

Niederschrift

(HFGPA/006/2023)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionen - Übersicht | 13/169/2023
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Bericht zum Umgang der Verwaltung mit dem Thema Sexismus und sexuelle Belästigung | Gst/002/2023
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Veröffentlichung einer Hygieneschulung für ehrenamtliche Helfer*innen bei Festen | 39/012/2023
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Beantragung Beratungsförderung und Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Analyse der Breitbandversorgung in der Stadt Erlangen | II/WA/024/2023
Kenntnisnahme |
| 6. | Durchführung eines Ratsbegehrens im Jahr 2023 zur Fragestellung "Realisierung der Stadt-Umland-Bahn", Fraktionsantrag 026/2023 der ödp-Fraktion | 13/167/2023
Beschluss |
| 7. | Antrag 161/2022 der SPD und Grünen Liste: Christopher Street Day und queere Community im Stadtbild | 13-3/092/2023
Beschluss |
| 8. | 50-jähriges Jubiläum AIB 2024 - Kostenübernahme | 13-3/090/2023
Beschluss |
| 9. | Berichts Antrag 019/2023 der SPD-Fraktion: Umsetzung Kampagne Männlichkeitsbilder | Gst/004/2023
Beschluss |
| 10. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen | BTM/062/2023 |

	GmbH: Gesellschafterversammlung am 23.05.2023	Beschluss
11.	Mittelbereitstellungen	
11.1.	Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines „Smarten Sensornetzes zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen“	17/030/2023 Beschluss
11.2.	Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.418 "Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße"	66/174/2023 Beschluss
11.3.	Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Weitere Gelder Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb	PET/031/2023 Beschluss
12.	Personalbericht 2022	113/072/2023 Einbringung
13.	Ausbildungskapazität 2024 - Ergänzung	111/008/2023 Beschluss
14.	Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	30/070/2023/1 Gutachten
15.	Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung St. Kunigund, Caritasverband Nürnberg e.V. sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für den Anbau	510/101/2023 Gutachten
16.	Bedarfsanerkennung für den Erweiterungsbau mit Mensa und Zubereitungsküche im Grundschulsprengel "Michael Poeschke", Entwicklung Kooperative Ganztagsbildung	510/097/2023/1 Gutachten
17.	Stelle Praxis Qualitätsbegleitung PQB; Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung	51/115/2023 Gutachten
18.	Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG: Durchführung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbs; hier: Aufgabenstellung	611/145/2023 Gutachten
19.	Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt	613/234/2023 Gutachten
20.	Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Projektdefinition	611/161/2023 Gutachten
21.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2022	

- | | | |
|--------|---|---------------------------|
| 21.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes | 13/168/2023
Beschluss |
| 21.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/039/2023
Beschluss |
| 21.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements | 201/048/2023
Beschluss |
| 21.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 17 | 17/031/2023
Beschluss |
| 21.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Personal- und Organisationsamtes | 113/071/2023
Beschluss |
| 21.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 34 | 34/017/2023
Beschluss |
| 21.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 33 | 33/034/2023
Beschluss |
| 21.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Rechtsamtes | 30/071/2023
Beschluss |
| 21.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 39 | 39/011/2023
Beschluss |
| 21.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des GME (Amt 24) | 241/036/2023
Gutachten |
| 21.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 16 PR | PR/011/2023
Beschluss |
| 22. | Anfragen
Keine Anfragen. | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Ternes teilt mit, dass die Stadt Erlangen nun auf Platz 1 beim Dashboard digitale Verwaltung ist.
2. Herr berufsm. StR Beugel berichtet über den Jobwalk, der sehr gut besucht war.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass die Mittel für das Projekt „Demokratie leben“ voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13/169/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionen - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 12.06.2023 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche für die der HFGA zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

Gst/002/2023

Bericht zum Umgang der Verwaltung mit dem Thema Sexismus und sexuelle Belästigung

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen verurteilt Sexismus und sexuelle Belästigung und setzt sich dafür ein, Sexismus am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, in den Medien und andernorts zu bekämpfen.

Die Stadt Erlangen, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, hat zum 8. März 2022 die Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ der Dialogforen gegen Sexismus unterzeichnet. Zudem hat Oberbürgermeister Dr. Florian Janik am 8. März 2022 ein Anschreiben an rund 40 Erlanger Institutionen, Verbände, Arbeitgeber*innen und Organisationen versendet. Die Einrichtungen wurden gebeten, die Erklärung ebenso zu unterzeichnen und Maßnahmen gegen Sexismus zu entwickeln. Daneben wurde die Handreichung „Gemeinsam gegen Sexismus“ zur Verfügung gestellt.

Der HFPA wünschte in seiner Sitzung vom 16.2.2022 einen Bericht zum Umgang der Verwaltung mit dem Thema Sexismus (Beschluss 13-3/043/2022).

Auf das genannte Anschreiben hat sich allein die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach zurückgemeldet. Die Sparkasse hat die Erklärung „Gemeinsam gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ ebenfalls unterschrieben. Als Maßnahmen wird in dem Antwortschreiben ein Workshop für Auszubildende „Diversity, Generationenunterschiede und interkulturelle Zusammenarbeit“, in dem das Thema eingehend beleuchtet wird, sowie turnusmäßige Weiterbildungen für den Personalrat, die Mitarbeitenden im Bereich Personal und die Führungskräfte zum Thema genannt.

Erlanger Bürger*innen können sich bei Erleben von Sexismus oder sexueller Belästigung im öffentlichen Raum oder im sozialen Umfeld an die Gleichstellungsbeauftragten wenden. Diese führen ein vertrauliches Gespräch und verweisen an Fachstellen für sexualisierte Gewalt (Beratungsstelle Frauennotruf, Beratungsstelle des Autonomen Frauenhauses) bzw. beraten selbst zu möglichen Handlungsoptionen. Die Beratung findet vertraulich statt, für alle Handlungsschritte ist das Einverständnis der Betroffenen unabdingbar.

Zudem ergreift die Stadt Erlangen Maßnahmen gegen Sexismus in verschiedenen Bereichen.

Die Stadt Erlangen hat einen Werbenutzungsvertrag (Dienstleistungskonzession) mit der Fa. Ströer/DSM abgeschlossen. Im Vertrag ist geregelt, „dass die jeweilige Werbung sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entspricht sowie nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Insbesondere darf die Werbung keine geschlechter- oder fremdenfeindlichen Motive zum Inhalt haben.“ Dieser Vertrag läuft noch bis Ende 2028.

Sollte es wider Erwarten dennoch zu einem Aushang eines Werbemotivs kommen, das gegen die vertraglichen Regelungen bzw. diese Grundsätze verstößt, sieht der bestehende Vertrag bereits vor, dass dieses Motiv auf Verlangen vom Vertragspartner unverzüglich, spätestens nach zwei Tagen, entfernt werden muss. Für die Beurteilung, ob ein Werbemotiv in Zweifelsfällen gegen die (geschlechterfeindliche) Regelung verstößt, wird ggf. die Gleichstellungsstelle der Stadt Erlangen eingebunden und um Stellungnahme gebeten werden.

Für die Zeit der Bergkirchweih wurde eine Anlaufstelle für Mädchen* und Frauen* geschaffen (seit 2022 „Safe Space für Mädchen* und Frauen*“, vormals „Rettungsinsel“). Die Anlaufstelle „Safe Space“ ist zum einen Präventionsmaßnahme, damit Frauen* und Mädchen* weniger Gefahr laufen, im Kontext der Bergkirchweih Gewalt zu erfahren und um ihnen so einen sicheren Bergkirchweihaufenthalt zu ermöglichen. Zum anderen soll sie genutzt werden, um auf das Thema sexueller Übergriffe öffentlich aufmerksam zu machen und gesellschaftlich für dieses Tabuthema zu sensibilisieren.

2022 wurde hierfür erstmals das Gemeindehaus der Altstädter Kirchengemeinde in der Bayreuther Straße zur Verfügung gestellt, das auch im Rahmen der Bergkirchweih 2023 wieder als Safe Space genutzt werden kann. Hier kann sich ausgeruht oder ein sicheres Heimkommen organisiert werden. Falls es zu Gewalt oder sexualisierter Gewalt gekommen ist, stehen geschulte

Ansprechpartnerinnen vor Ort zur Verfügung und geben, wenn gewünscht, Hilfestellungen. Zudem ist geschultes Personal direkt auf dem Berggelände unterwegs.

Zu gleichstellungspolitisch relevanten Aktionstagen (dem Internationalen Frauentag am 8. März und dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November) wird jeweils ein Veranstaltungsprogramm erstellt, in dessen Rahmen Sexismus – seine verschiedenen Formen, Aspekte sowie Prävention und Bekämpfung – thematisiert wird. Schwerpunkte sind hier u.a. Gewalt gegen Frauen, Alltagssexismus und frauenfeindliche politische Bewegungen. In den letzten Monaten fand so z.B. ein Vortrag zu Antifeminismus anlässlich des 25. Novembers 2022 statt sowie die Lesung „Wir sind doch alle längst gleichberechtigt“ zum 8. März 2023.

Bei der Überwindung von Sexismus und all seinen negativen Folgen spielt auch die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenmustern und speziell Männlichkeitsbildern eine große Rolle. Denn starre Zuschreibungen von vermeintlichen „männlichen“ Eigenschaften sind nicht nur ein Faktor bei der Entstehung von Gewalt gegen Frauen und Queers; auch Männer leiden unter patriarchalen Rollenklischees, die es ihnen z.B. schwer machen, sich bei psychischen Problemen Hilfe zu suchen, oder Berufe zu wählen, die als „weiblich“ gelten.

Dies wurde 2022 durch die Kampagne „Männlichkeit(en)“ in den Fokus gerückt. Neben Infoveranstaltungen (u.a. Einführung in die kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeiten und Jugendliche und Genderrollen in den Sozialen Medien) gab es öffentliche Poster- und Postkartenkampagnen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für pädagogische Fachkräfte. Es ist geplant, einige dieser Formate erneut bzw. weiterhin anzubieten.

Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sich die Stadt Erlangen für ein Arbeitsumfeld ohne Sexismus und sexuelle Belästigung ein. Beschäftigte der Stadt Erlangen können sich, wenn sie belästigt werden und/oder sich belästigt fühlen, wenn sie Sexismus erleben oder mitbekommen, jederzeit, auch innerhalb ihrer Arbeitszeit an die Gleichstellungsbeauftragten wenden. Auch hier führen die Gleichstellungsbeauftragten ein vertrauliches Gespräch und beraten zu möglichen Handlungsoptionen. Die Beratung findet vertraulich statt, für alle Handlungsschritte ist das Einverständnis der Betroffenen unabdingbar.

In der Dienstvereinbarung über den Umgang mit Benachteiligungen, Mobbing und sexueller Belästigung vom 28.02.2008 sind weitere mögliche Handlungsschritte wie die Beschwerde, darüber hin-aus gehende Beratungsoptionen, z.B. das Beratungsportal KomKon, die Verfahrensschritte bei einem Fall sexueller Belästigung sowie Sanktionen geregelt.

Die Gleichstellungsstelle plant eine Überarbeitung der Dienstvereinbarung noch in diesem Jahr, da das momentane Verfahren in Fällen von sexueller Belästigung eine Beschwerde bei dem*der nächsthöheren selbst nicht betroffenen Vorgesetzten vorsieht. Dies ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Zur Umsetzung des Vorhabens haben bereits erste Vorgespräche der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Personalrat und dem Betrieblichen Sozialdienst stattgefunden. Personalrat, Betrieblicher Sozialdienst und Gleichstellungsbeauftragte haben zudem vereinbart, zukünftig zum Thema sexuelle Belästigung enger zusammenzuarbeiten.

Unabhängig von dem in der Dienstvereinbarung festgelegten Beschwerdeweg ist es im Rahmen des Führungsverständnisses bei der Stadt Erlangen Aufgabe der Führungskräfte vor Ort, die Einhaltung des AGGs zu beachten.

In den letzten fünf Jahren gab es mehrere Fälle von sexueller Belästigung, in denen sich Personen an die entsprechenden Anlaufstellen gewandt haben: einen Fall im Personalrat und drei Fälle in der Gleichstellungsstelle, wobei es hier zu einer Überschneidung kommt. Zwei der drei Fälle in der Gleichstellungsstelle haben sich 2022 gemeldet. Deshalb hat die Gleichstellungsstelle am 08.

März 2023 eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – was tun?“ für Beschäftigte der Stadtverwaltung angeboten, an der 50 Personen teilgenommen haben. Ziel der Veranstaltung war es zum einen zu informieren und zu unterstützen, zum anderen aber auch zu eruieren, wie virulent das Thema in der Stadtverwaltung ist. Friederike Hahm von der Beratungsstelle Frauennotruf hat umfassend informiert. Die wichtigen Anlaufstellen in der Stadtverwaltung haben Gesicht gezeigt und sich vorgestellt. Es gab zudem für weibliche Betroffene und deren Umfeld in der Folgeweche die Möglichkeit, speziell reservierte Termine in der Beratungsstelle Frauennotruf wahrzunehmen, die in der Beratungsstelle selbst anzumelden waren, um die Anonymität zu wahren. Dieses Angebot wurde von niemandem in Anspruch genommen. In der Folge der Veranstaltung haben sich zwei weitere Fälle von sexueller Belästigung an die Gleichstellungsstelle gewandt, wovon einer im Zusammenhang mit einem Fall von 2022 stand. Bei keinem der genannten Fälle handelte es sich um körperliche Übergriffe.

Präventiv bietet die Stadt Erlangen ihren Mitarbeitenden im Rahmen der Städteakademie regelmäßig Fortbildungsangebote zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an, die in der Stadt Fürth oder in der Stadt Schwabach durchgeführt werden. In den Jahren 2018 bis 2023 gab es hierzu jährlich jeweils mindestens zwei Angebote

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

39/012/2023

Veröffentlichung einer Hygieneschulung für ehrenamtliche Helfer*innen bei Festen

Sachbericht:

Zur Unterstützung der Organisatoren*innen bei der Vorbereitung von Vereinsfesten, Veranstaltungen, etc. hat das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz eine Hygieneschulung für ehrenamtliche Helfer*innen bei Festen erstellt.

Die Datei steht ab sofort mit dem Merkblatt Feste und Veranstaltungen sowie dem Merkblatt Kennzeichnung loser Waren auf der Internetseite der Stadt Erlangen beim Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Download zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

II/WA/024/2023

Beantragung Beratungsförderung und Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Analyse der Breitbandversorgung in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Schaffung und der Erhalt einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Breitbandinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung, um die Attraktivität der Stadt Erlangen als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Aufgrund der schnellen technologischen Fortschritte sowie einer zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens wird der Breitbandbedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Wie wichtig eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung schon heute für unser Leben und Arbeiten ist, hat die Zunahme des Arbeitens aus dem Homeoffice gezeigt.

Der größte Teil des Erlanger Stadtgebietes ist aktuell mit mindestens 100 Mbit/s im Download relativ gut versorgt. Einzelnen Teilen der Stadt steht aus verschiedenen Gründen jedoch nur eine geringere Versorgung zur Verfügung. Um die Breitbandversorgung in den bisher weniger gut versorgten Stadtgebieten zu verbessern, möchte die Wirtschaftsförderung die Möglichkeiten eines geförderten Breitbandausbaus in der Stadt Erlangen untersuchen.

Um den Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes auch in den Gebieten zu fördern, in denen für die kommenden Jahre kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, hat die Bundesregierung am 31. März 2023 die „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ veröffentlicht. Im Rahmen der Bundesrichtlinie können Gebiete gefördert werden, die mit keiner zuverlässigen Datenrate von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Gebiete, in denen bereits zwei NGA-Netze (Next-Generation-Access-Netz) vorhanden sind, sind von der Förderung ausgeschlossen (schwarzer Fleck). Der Freistaat Bayern plant die Kofinanzierung von Projekten, die über den Bund gefördert werden, fortzusetzen. Die Veröffentlichung einer aktuellen Kofinanzierungsrichtlinie wird voraussichtlich bis zum Sommer 2023 erwartet. Zusammen mit der Kofinanzierung des Freistaats Bayern könnten Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells bzw. des Betreibermodells mit einer Förderung von bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten rechnen. Die restlichen mindestens 20 Prozent der Kosten sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Neben der reinen Infrastrukturförderung kann beim Bund durch die Kommune eine einmalige Förderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro für externe Beratungs- und Planungsleistungen beantragt werden. Dabei handelt es sich um eine hundertprozentige Zuwendung für externe Beratungsleistungen, die der Vorbereitung und Durchführung einer durch die Bundesrichtlinie geförderten Ausbaumaßnahme dienen.

Um einen besseren Überblick über die aktuelle Breitbandversorgung und den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zu erhalten sowie um mögliche förderfähige Gebiete in der Stadt Erlangen zu identifizieren, beantragt die Verwaltung eine Beratungsförderung beim Bund in Höhe von 50.000 Euro. Mit diesen Mitteln soll ein externes Beratungsunternehmen zur fachlichen Beratung und Begleitung des geförderten Breitbandausbaus beauftragt werden. Auf städtischer Seite ist vor allem die Vorfinanzierung der Ausgaben sicherzustellen. Im Rahmen der Beratungsförderung werden förderfähige, vorfinanzierte Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 Euro durch den Bund zurückerstattet.

Damit die Untersuchungen zur Vorbereitung einer möglichen Beteiligung an der Infrastrukturförderung den konkreten Förderrichtlinien des Bundes sowie des Freistaates Bayern gerecht werden, ist die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens dringend erforderlich.

Die fachliche Begleitung soll im ersten Schritt u.a. folgende Maßnahmen umfassen (Beratungsphase 1): die Durchführung eines Branchendialogs mit Telekommunikationsunternehmen mit dem Ziel einen Überblick über mögliche, eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte zu erhalten, die Analyse der Ist-Versorgung im kompletten Stadtgebiet (Bestandsaufnahme), die Durchführung einer kombinierten Markterkundung (für das gesamte Stadtgebiet), die Festlegung potentieller Ausbaugebiete inkl. Kostenkalkulation sowie die Unterstützung bei der Auswahl des besten Ausbaumodells für die Stadt Erlangen (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell).

Die zur Vorfinanzierung der Beratungsleistung notwendigen finanziellen Mittel für das Jahr 2023 können im Budget der Wirtschaftsförderung abgebildet werden. Die für das Jahr 2024 benötigten Mittel zur Vorfinanzierung von Beratungsleistungen werden durch die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 als Teil des Budgetansatzes eingebracht.

Falls auf Basis der Untersuchungsergebnisse der Beratungsphase 1 eine Beteiligung am geförderten Breitbandausbau (Infrastrukturförderung) durch den Erlanger Stadtrat beschlossen wird, wird auch für die weiteren Schritte im Förderverfahren eine fachliche Beratung und Begleitung notwendig sein (Beratungsphase 2). Die Inhalte der Beratungsphase 2 hängen dabei grundlegend von den in der Beratungsphase 1 geschlossenen Erkenntnissen sowie vom darauffolgenden Beschluss des Erlanger Stadtrates ab.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Lienhart wird die Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

13/167/2023

Durchführung eines Ratsbegehrens im Jahr 2023 zur Fragestellung "Realisierung der Stadt-Umland-Bahn", Fraktionsantrag 026/2023 der ödp-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit o.g. Fraktionsantrag beantragt die ödp-Fraktion die Durchführung eines Ratsbegehrens zur Frage der Realisierung der Stadt-Umland-Bahn im Jahr 2023.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage der Realisierung der Stadt-Umland-Bahn haben die Fraktionen der CSU und der SPD in ihrer Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2020-2026 die Durchführung eines Ratsbegehrens „nach Abschluss der Planungen und der dann prognostizierten Kosten sowie der Streckenführung“ vereinbart.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2016 stimmte eine deutliche Mehrheit von 60,4% der Wählerinnen und Wähler für die Gründung des Zweckverbands, dessen Aufgaben satzungsgemäß Planung, Bau und Betrieb der StUB sind. Dies stellt ein deutliches Mandat für die laufenden Planungen der StUB dar, für die die Stadt jährlich Haushaltsmittel bereitstellt.

Wie im Antrag zutreffend dargestellt, sind die Planungen für die StUB inzwischen vorangeschritten. Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess zur Streckenfindung, dem erfolgreich durchlaufenen Raumordnungsverfahren und der Vorplanung befindet sich das Projekt inzwischen in der Leistungsphase der Entwurfsplanung. Die Kostenschätzung zur StUB wurde 2019 auf Basis des damaligen Planungsstandes fortgeschrieben. Die Planung der Ingenieurbauwerke ist im Gange, eine CO₂-Bilanz der StUB wird - Deutschlandweit einmalig - aktuell erstellt. Mit der Neufassung der Bewertungskriterien zur Förderung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch den Bund haben sich grundlegende Rahmenbedingungen für die StUB massiv verbessert. Die neue Verfahrensanleitung für die sog. Standardisierte Bewertung, mit der Projekte auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen untersucht werden, führt dazu, dass die Stadt-Umland-Bahn in ihrer Vorzugstrasse aus dem Raumordnungsverfahren bei einem vorläufigen neuen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 2,2 liegt, so dass nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der mindestens 90%igen Förderung des Projekts durch Bund und Land ausgegangen werden kann.

Allerdings liegen Informationen, die für die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle spielen, nicht ausreichend vor.

- Wichtige Fragen der Streckenführung sind nicht abgeschlossen. So ist z.B. weder die finale Lage der Gleise entlang der Brucker Lache noch die Situation rund um die Arcaden geklärt.
- Mit der neuen Verfahrensanleitung für die sog. Standardisierte Bewertung ist im Bereich der Regnitz nicht nur die sog. Wöhrmühlquerung, sondern auch eine Querung im Bereich des Büchenbacher Dammes förderfähig. Dies erfordert eine umfassende Überprüfung in diesem Bereich, die der Zweckverband für den Fall veränderter Rahmenbedingungen immer zugesagt hat und nun mit einer Machbarkeitsstudie zur Führung der StUB über den Büchenbacher Damm auch angeht. Eine Entscheidung über die Querung könnte frühestens Anfang 2024 getroffen werden. Mit dieser Entscheidung läge in der Variante Büchenbacher Damm allerdings keine detaillierte Streckenführung vor, insbesondere im Stadtwesten müssten im Fall einer Entscheidung für den Büchenbacher Damm anschließend mit entsprechender Bürgerbeteiligung weitere Details der Streckenführung erarbeitet werden.
- Die Kosten des Projekts können frühestens dann in ausreichender Qualität angegeben werden, wenn die Streckenführung endgültig und die Planung hinreichend vorangeschritten ist. Auch ist der Preisstand entsprechend fortzuschreiben. Die Zahlen aus der Aktualisierung 2019 basieren auf einem früheren Planungsstand und auf einem Preisstand, der sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt hat. Eine Aktualisierung der Kosten ist in Arbeit und wird voraussichtlich gegen Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

- Die Thematik der CO₂-Bilanz der StUB wird intensiv untersucht. Im März veranstaltete der Bund Naturschutz im Ewerk eine Informationsveranstaltung, bei der der Zweckverband seine Herangehensweise vorstellte. Bundesweit gibt es bislang kein Referenzinfrastrukturprojekt, für das eine solche Berechnung angefertigt worden ist. Erste Abschätzungen, die sich aus der Verfahrensanleitung für die Standardisierte Bewertung ergeben, lassen eine deutlich geringere CO₂-Amortisationszeit erwarten als die, die immer wieder kolportiert werden. Der Abschluss der Untersuchung hängt ebenfalls von der weiteren Planung ab und ist noch nicht absehbar.

Die Stadt-Umland-Bahn ist das aktuell größte Straßenbahnneubauprojekt in Deutschland. Die Frage, ob die StUB gebaut wird oder nicht, ist eine wichtige Weichenstellung für die weitere Entwicklung der Stadt, der Unternehmen am Standort und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg. Eine Entscheidung sollte daher auf ausreichender Faktenbasis getroffen werden - anderes wird der Bedeutung des Projekts nicht gerecht und führt auch den umfassenden Beteiligungsprozess ad absurdum. Ein Entscheid im Jahr 2023 käme zu früh, mit Blick auf die offenen Fragen ist aus heutiger Sicht eine Entscheidung im Laufe der Jahre 2024 oder 2025 denkbar.

Bis dahin verfolgen Stadtverwaltung und Erlanger Stadtwerke im Übrigen mit Nachdruck den Ausbau des ÖPNV in Erlangen. Nach den umfassenden Verbesserungen bei Linien und Takt der vergangenen Jahre wird aktuell ein neuer Nahverkehrsplan erstellt, der erstmals auch konkrete Vereinbarungen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt enthalten wird, um die Verkehre zu optimieren. Bushaltestellen werden Schritt für Schritt barrierefrei ausgebaut. Im Rahmen des VGN arbeitet die Stadt an Verbesserungen, z.B. im Bereich des E-Tarifs. In den vergangenen Monaten ist es zudem gelungen, die Partner im VGN von der Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone in Erlangen zu überzeugen. Einen Richtungsbeschluss dazu fasste der Grundvertragsausschuss des VGN im Mai 2023. Entsprechende Beschlüsse der Stadt und des VGN vorausgesetzt gibt es in Erlangen ab Anfang 2024 eine kostenlose Innenstadtzone. Bayernweit verfügt nur Augsburg über ein ähnliches Angebot.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag 026/2023 der ödp-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

13-3/092/2023

Antrag 161/2022 der SPD und Grünen Liste: Christopher Street Day und queere Community im Stadtbild

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen zeigt bisher ihre Unterstützung für die Anliegen der LGBTIQ*-Community im Stadtbild anlässlich von Aktionstagen wie dem Christopher Street Day durch das Hissen von Pride-Flaggen. Diese Unterstützung, das Bekennen zu Toleranz und Vielfalt in Bezug auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung durch die Stadt sollen nun erweitert und nicht auf bestimmte Anlässe beschränkt im Stadtbild verankert werden. Die SPD und Grüne

Liste beantragten daher mit Antrag Nr. 161/2022 vom 22.09.2022 die weitere Sichtbarmachung der LGBTIQ*-Community im Stadtbild, sowohl dauerhaft als auch zum Christopher Street Day.

Vorgeschlagen wurden die Gestaltung eines öffentlichen Platzes in Regenbogenfarben (etwa die neuen höheren Bänke oder ein Straßenübergang). Ein weiterer Vorschlag bestand darin, rund um den Termin des Christopher Street Day einige Ampelscheiben an Fußgängerampeln im Stadtzentrum durch Bilder von gleichgeschlechtlichen Paaren zu ersetzen.

In einem weiteren Schritt sollte die Prüfung der Frage erfolgen, wie auch weitere Gruppen aus der LGBTIQ*-Community (z.B. Trans-Personen) durch entsprechende Farben oder Symbole im Stadtbild repräsentiert werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung hat die im Antrag enthaltenen Vorschläge geprüft.

Aufgrund dieses Ergebnisses sollen zunächst mobile Objekte im öffentlichen Raum in Pride-Farben gestaltet werden: Entlang der Nürnberger Straße werden die Holzbänke, die auf den Baumschutzumrandungen/-Geländern aufgelegt sind, in den Farben der Pride-Flagge bemalt werden. Zusätzlich angebrachte Plaketten/QR-Codes soll der Hintergrund der Gestaltung erklärt werden. Der farblich gestalteten Bänke vermitteln so zum einen die Vielfalt der queeren Community im Stadtbild und setzen ein gut wahrnehmbares Zeichen für die Akzeptanz der queeren Community.

Bei zukünftigen Aktionen und Gestaltungsprojekten wird das Kulturamt darüber hinaus Möglichkeiten mitdenken, wie zur Sichtbarkeit der LGBTIQ*-Community beigetragen werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bemalung der vorhandenen Bänke soll im kommenden Jahr als Projekt mit Schüler*innen der Berufsschule Erlangen erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltung mobiler Objekte in Pride-Designs wie dargestellt durchzuführen.
3. Der Antrag 161/2022 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

13-3/090/2023

50-jähriges Jubiläum AIB 2024 - Kostenübernahme

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat wurde 1974 eingerichtet und berät seit nunmehr 50 Jahren den Stadtrat in integrationspolitischen Fragen. Der Beirat beabsichtigt, zum 50-jährigen Jubiläum einen Neujahrsempfang im Januar 2024 sowie ein öffentliches Fest im Juni 2024 im Schlossgarten durchzuführen. Mit den Veranstaltungen sollen die Errungenschaften des

Beirats in den letzten 50 Jahren gewürdigt und ein Zeichen für die Vielfalt der Stadtgesellschaft gesetzt werden.

Der Neujahrsempfang soll in städtischen Räumen stattfinden und wird aus Budgetmitteln des Bürgermeister- und Presseamtes finanziert. Das öffentliche Fest im Sommer soll das turnusgemäß für 2024 anstehende Fest der Kulturen ersetzen. Aufgrund einer eingeholten Kalkulation bei einem möglichen Veranstalter und der enormen Preissteigerungen im Veranstaltungsbereich ist der Kostenbetrag als realistisch einzuschätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die anstehenden weiteren Planungen für das 50-jährige Jubiläum abzusichern, soll eine Absichtserklärung durch den Stadtrat erfolgen, die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € in die Haushaltsberatungen 2024 einzubringen. Die Geschäftsstelle des AIB kümmert sich um die Organisation der Veranstaltungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat ist bemüht, durch Doppelnutzung eine mögliche Synergie mit dem ebenfalls 2024 stattfindenden Comic-Salon zu erzielen, um dadurch ggfs. noch zu einer kostengünstigeren Lösung zu kommen. Dies hätte gleichzeitig positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sich Anfahrtskosten verringern und Infrastruktur für die Veranstaltungen gemeinsam genutzt werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Ausländer- und Integrationsbeirat stellt die Planungen für das 50jährige Jubiläum im Jahr 2024 vor.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 € werden zum Haushalt 2024 angemeldet.
3. Der Antrag 077/2023 des Ausländer- und Integrationsbeirats ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

Gst/004/2023

Berichts Antrag 019/2023 der SPD-Fraktion: Umsetzung Kampagne Männlichkeitsbilder

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Kampagne „Männlichkeit(en)“ handelte es sich um die Umsetzung eines Antrags der SPD-Fraktion. Hierzu wurde ein Programm mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen zusammengestellt, welches von Juli bis Dezember 2022 lief. Die Gleichstellungsstelle koordinierte dies federführend und erarbeitete die Inhalte gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des dafür gegründeten „AK Männlichkeit“. Vertreten waren hier neben der Gleichstellungsstelle der Stadtjugendring Erlangen, der Jugendtreff Fuxx (E-Werk Erlangen), der Frauennotruf Erlangen, die Offene Jugendsozialarbeit Büchenbach Süd der Stadt Erlangen, der Ansprechpartner für Männer der Stadt Nürnberg und das Jungenbüro Nürnberg.

Die Auftaktveranstaltung in Form eines Vortrags am 12.07.2022 war mit „Fragile, toxische und fürsorgliche Männer? Einführung in kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeiten“

überschrieben. Dr. Daniel Holtermann vom Institut Dissens e.V. aus Berlin referierte in der Stadtbibliothek, die sehr gut besucht war. Die Veranstaltung wurde darüber hinaus auf YouTube gestreamt. Ein zentrales Fazit des Abends war folgendes: Da Kinder ab Geburt in schädliche Rollenmuster gedrängt werden, die sich mit dem Aufwachsen immer weiter manifestieren, sollten wir bereits möglichst früh ansetzen, um diesen Klischees entgegen zu wirken – also bereits in Bildung und Erziehung im (frühen) Kindesalter.

Passen hierzu wurde mit den am AK beteiligten Sozialpädagog*innen aus der Jungenarbeit eine Fortbildung für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit geplant. Am 28.07.2022 fand der Fachtag für Sozialarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema „Männlichkeitsbilder in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ veranstaltet. Im ersten Teil gab Jana Haskamp von Dissens e.V. eine Einführung in Theorien aus der Pädagogik zu Männlichkeitskonzepten und leitete dann die Teilnehmenden bei der Auseinandersetzung mit eigenen Bildern und Prägungen in Bezug auf Rollenbilder und Männlichkeit an. Im Zweiten Teil übertrug Michael Posset, der sich auf die sozialpädagogische Arbeit mit Jungen spezialisiert hat, diesen Input auf die Praxis, und stellte u.a. Methoden, Übungen und Spiele für Jungengruppen vor.

Um Kinder und Jugendliche in Erlangen direkt zu erreichen, wurde ein Workshop-Angebot für Erlanger Schüler*innen zusammengestellt. Alle weiterführenden Schulen hatten die Möglichkeit, für ganze Schulklassen die Durchführung verschiedener Workshops kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Dabei handelte es sich um einen Workshop zu Sexismus und Geschlechterrollen im Kontext von Ehrvorstellungen und Identität von Heroes Nürnberg e.V. sowie um zwei Workshop-Formate des Frauennotrufs Erlangen e.V., zu den Themen Umgang mit Pornografie und zu Gewalt in jungen Beziehungen. Es wurden sechs Workshop-Durchführungen von insgesamt zwei Schulen gebucht.

Ebenfalls vorrangig an Kinder und Jugendliche richtete sich die Postkarten-Aktion „Männlichkeit ist...so viel mehr“. Hierbei handelte es sich um ein Projekt der AK-Mitglieder aus der Jungen- und Männerarbeit. Es wurden verschiedene Motive entwickelt, die etwa anhand eines Comics oder Bilder wie dem eines weinenden Mannes ermuntern, sich mit Männlichkeit(en) bzw. zugehörigen gesellschaftlichen Vorstellungen auseinanderzusetzen. Aus den Bildern entstand ein Postkartenset, das die beteiligten Einrichtungen in der Jugendarbeit und im Rahmen von Aktionen nutzten sowie weiteren Einrichtungen wie Jugendreffes zur Verfügung stellten. Die Karten wurden z.B. bei Jungengruppen in offenen Treffs eingesetzt, um sich gemeinsam mit den Kindern der Frage zu nähern, was „männlich“ eigentlich bedeutet, wo und wie diese Vorstellungen einschränkend und schädlich wirken, und wie eine Geschlechtsidentität jenseits starrer Muster aussehen kann.

Die Abschlussveranstaltung widmete sich mit den sozialen Medien einem Bereich, der gerade in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle spielt. Hier sind Rollenklischees und starre Zuschreibungen in Bezug auf Geschlecht besonders präsent. Die Veranstaltung zum Themenbereich Rollenbilder in Sozialen Medien, ihre Auswirkungen auf Jugendliche und Präventionsmöglichkeiten fand am 14.12.2022 statt. Dr. Maya Götz, Medienpädagogin und -wissenschaftlerin und Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen des Bayerischen Rundfunks, stellte zunächst unter dem Titel „Einfach perfekt: Muskeln, Mode, Make Up – die Ideale in sozialen Netzwerken und ihre Bedeutung für Mädchen und Jungen“ Erkenntnisse aus der Forschung vor. Im Anschluss gab es eine Austauschrunde mit Fachkräften aus Kinder- und Jugendarbeit, bei der angeregt diskutiert wurde, v.a. darüber, was Eltern, Lehrer*innen und Sozialarbeitende im Sinne der Prävention sowie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tun können, um diesen einen möglichst gesunden und wenig schädlichen Umgang mit digitalen Angeboten und sozialen Medien zu ermöglichen.

Neben den Veranstaltungen und Aktionen war in Erlangen den Sommer über (von Ende Juli bis Ende September 2022) die Bildkampagne „Männlichkeit entscheidest du“ zu sehen. Hierbei handelt es sich um eine Posterserie, die pro Motiv einen Mann inkl. einer Aussage zu Rollenklischees und dem damit verbundenen Thema Gewalt gegen Frauen abbildet. So wird deutlich, dass ein Reflektieren und Ablegen von vermeintlich „männlichen“ Verhaltensweisen essenziell im Kampf gegen Gewalt an Frauen ist, und Männer sich im Alltag aktiv für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen können und sollten. Für die Erlanger Kampagne wurde ein zusätzliches Motiv mit Oberbürgermeister Dr. Janik erstellt, der mit dem Slogan „Kein Sexismus in unserer Stadt! Dafür setze ich mich ein!“ ein Zeichen gegen jede Form von Sexismus in Erlangen setzte. Die Bildkampagne war auf Flaggen in der Fußgängerzone und Plakaten im gesamten Stadtgebiet zu sehen sowie auf Postkarten, die stadtwweit zum kostenlosen Mitnehmen verteilt wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Vorbereitung und Durchführung der Kampagne wurde deutlich, dass besonders die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen sowie Fachkräften und Multiplikator*innen einen langfristig wirksamen Weg darstellt, Männlichkeitskonzepte aufzubrechen und ein vielfältigeres Bild von Geschlechtern in der Gesellschaft zu etablieren. Dies trägt auch dazu bei, Antifeminismus und Frauenhass entgegenzuwirken. Denn wenn Jungen und Männer in der Lage sind, sich frei von Geschlechterklischees zu entfalten und die Schädlichkeit dieser zu erkennen, sind sie weniger anfällig für die mit traditionellen Männlichkeitsbildern verbundene Abwertung des „Nicht-Männlichen“ und damit auch von Frauen und Queers.

Auch wird durch diese Art der Bildung die Gefahr, dass Gleichstellungspolitik und Feminismus als Bedrohung wahrgenommen werden, geringer. Dies ist relevant, da die Rhetorik von antifeministischen und frauenfeindlichen Strömungen oft darauf abzielt, Ängste und Unwissen in Bezug auf Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu nutzen und zu befeuern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Workshop-Angebot für Schulen wird 2023 weitergeführt. Grundsätzlich soll bei der Veranstaltungsplanung das Thema Männlichkeit auch zukünftig berücksichtigt werden und speziell der Bereich Antifeminismus soll weiterhin regelmäßig in den von der Gleichstellungsstelle veranstalteten Programmen zum Internationalen Frauentag am 8. März und dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November behandelt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gleichstellungsstelle wird beauftragt, ihr geplantes Vorgehen umzusetzen.
3. Antrag 019/2023 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

BTM/062/2023

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 23.05.2023**

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Für das IGZ ist kein Aufsichtsrat eingerichtet. Daher findet die Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge der Geschäftsführung direkt in der Gesellschafterversammlung statt. Um die Ergebnisse dieser Diskussion bei der anschließenden Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFGA nicht im Vorfeld der Gesellschafterversammlung eingeholt. Stattdessen hat die Erlanger Vertretung in der Gesellschafterversammlung am 23.05.2023 ihre Stimme unter Gremienvorbehalt abgegeben. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Stadtratsgremien ihre Genehmigung erteilt haben.

Zu 1.-3.: Jahresabschluss 2022, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 wurde zum fünften Mal in Folge von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -170 T€ abgeschlossen (Vj.: +7 T€, Plan -420 T€). Ursächlich für das negative Jahresergebnis ist vor allem die planmäßig und im Kostenrahmen durchgeführte WC-Sanierung (1. Bauabschnitt, 285 T€), die zwar aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden konnte, aber das Ergebnis belastet. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund der sehr guten Auslastung (95,8%) im Vergleich zum Plan um 24 T€ und im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ gesteigert werden. Weitere geplante Sanierungsmaßnahmen wurden vorerst zurückgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.312 T€ (minus 183 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 92,0% (Vj.: 92,1%) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Es wurden im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 59 T€ (Vj. 15 T€) getätigt. Sie betreffen v.a. eine neue Website, Anzahlungen für eine E-Ladesäule sowie Planungskosten für eine Photovoltaikanlage. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2022 auf 1.166 T€ (minus 231 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Jahresfehlbetrag von 170 T€ soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.341 T€ verrechnet werden. Der verbleibende Gewinnvortrag von 1.171 T€ wird zum Ausgleich von Verlusten benötigt, die voraussichtlich aufgrund weiterer Sanierungsmaßnahmen sowie aufgrund von befristeten Einnahmeausfällen bei größeren Unternehmensauszügen entstehen werden. Ausschüttungen sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht zulässig.

Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in der Anlage verwiesen.

Auszug aus dem Lagebericht:

- In den vergangenen Jahren wurden im Städtedreieck verschiedene Initiativen gestartet, um potenzielle Gründer beim Aufbau des Unternehmens zu unterstützen. (...) Statt als reine Netz-werkorganisation tätig zu sein, entwickeln sie sich verstärkt zum Inkubator. Das bedingt auch, dass zunehmend weitere Flächen, welche für Gründer optimiert werden, auf den Markt kommen. (...) Mit diesem Hintergrund haben die Gesellschafter des IGZ den im Jahr 2020 angestoßenen Strategieprozess auch im Jahr 2021 weiterverfolgt und die Entwicklung des IGZ vom reinen Gründerzentrum und Flächenvermieter hin zum aktiven Netzwerkpartner unterstützt. Ab dem Jahr 2022 wurden weitere Anstrengungen unternommen, um das IGZ zu einem Netzwerkpartner in der Metropolregion und damit auch den Branchenfokus auf Automation und Robotik weiter auszubauen.
- Das im Rahmen einer Kooperation gestartete open innovation Format Transfusion konnte im Jahr 2022 erfolgreich etabliert werden und wird auch 2023 mit weiteren Themen bespielt und fortgesetzt. Ab dem 3. Quartal 2022 wurde ein weiteres Kooperationsprojekt gestartet. Zusammen mit anderen Gründerzentren wurde das „Sandboxprojekt“ vom Arbeitstitel in ein feststehendes Programm „ModelOne“ entwickelt. Dieses Programm fördert den Bau von Prototypen, um schon vor der Gründung jungen Unternehmer:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Produktidee zu verwirklichen und einen besseren Start des Unternehmens zu gewährleisten.
- Neben den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ist das IGZ in den kommenden Jahren gefordert, den Instandhaltungstau sukzessive abzubauen. (...) Die sich abzeichnenden Sanierungskosten von ca. 3 Mio. Euro machen sowohl eine klare Finanzierung wie auch eine durchdachte, bautechnische Strategie notwendig, um im laufenden Betrieb so wenig zusätzliche Baukosten wie nötig und auch so wenig Mietausfall wie möglich zu erzeugen. Mit Rücksicht auf die erheblichen Baukosten und einer sich abzeichnenden Veränderung in der Nutzung der IGZ-Flächen und einer stärkeren Konzentration auf die Vorhaltung von Werkstätten und Logistikflächen zeichnet sich ab, dass die zu erwartenden Sanierungskosten gesenkt werden können.

Zu 4.: Außerplanmäßige Anschaffungen im Geschäftsjahr 2023

Um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat die Geschäftsführung ergänzend zum beschlossenen Wirtschaftsplan um Zustimmung zu folgenden Maßnahmen gebeten:

- Sanierung Brandmeldeanlage (voraussichtlich ergebnismindernd)
- Umrüstung auf digitale Stromzähler im 2. Bauabschnitt WC-Sanierung, um bauliche Synergieeffekte zu nutzen (voraussichtlich investiv)

Außerdem hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des IGZ-Gebäudes aufgrund der schwierigen Angebotssituation um ein Jahr nach 2024 verschoben werden muss. Per Saldo führen diese Plananpassungen im

Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich zu einem Rückgang des geplanten Investitionsvolumens um 150 T€ und zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um 45 T€.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 23.05.2023 wird nachträglich genehmigt:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von 1.311.898,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 170.107,84 € schließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Die außerplanmäßige Anschaffung der digitalen Stromzähler für den zweiten Bauabschnitt und die außerplanmäßige Sanierung der Brandmeldeanlage werden genehmigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

17/030/2023

Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines „Smarten Sensornetzes zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen“**Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	83.500 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Investition ist, die Wasserversorgung von Stadtbäumen zu verbessern. Die Installation des smarten Sensornetzes zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen ist ein weiterer Baustein für den Klimaschutz innerhalb des Stadtgebietes. Durch die moderne Sensortechnik soll die Bewässerung der städtischen Bäume optimiert und die knappe Ressource Wasser eingespart werden. Auch führt die moderne Technik zu einer Optimierung des Personaleinsatzes, wenn zukünftig nur noch dort gegossen werden muss, wo ein Bedarf besteht. Dies dient somit auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimadaten werden durch das moderne Sensornetzwerk erfasst, übermittelt und ausgewertet. Die Investition beinhaltet moderne Sensorstationen, Sensoren, Übertragungs- und Auswertungssoftware. Durch die Neuanschaffung soll eine zukunftsfähige ressourcensparende Bewässerung der Stadtbäume erfolgen und der Personaleinsatz optimiert werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik hat zusammen mit dem EB 77 erfolgreich am Ideenwettbewerb Kommunal?Digital! teilgenommen. Mit Förderbescheid vom 23.12.2021 der Bayerischen Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH wurde ein Förderbetrag in Höhe von 397.800 Euro für die Stadt Erlangen zur Durchführung des Projektes „Smartes Sensornetz zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen“ bewilligt.

Die zweckgebundenen Mittel des Fördermittelbescheides stehen zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Verfügung, die im Durchführungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2024 anfallen. Die Projektkosten in Höhe von 442.000 Euro sind zu 90 % förderfähig. Der Eigenanteil der Stadt Erlangen beträgt 44.200 Euro.

Im Laufe des Projektantrages stellte sich jedoch heraus, dass der EB77 als Eigenbetrieb kein Adressat des Fördermittelbescheides sein kann.

Amt 17 übernahm daher spontan Ende 2022 den Projektantrag, um die bereitstehenden Fördermittel in Höhe von 397.800 Euro für die Stadt Erlangen abrufen zu können. Eine rechtzeitige Beantragung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 zur Deckung der anfallenden Investitionsausgaben war daher nicht möglich.

In Absprache mit Amt 20 sind die Kosten im Rahmen der Projektabwicklung wie folgt zu verbuchen:

Die Beschaffung von Hard- und Software sowie der Aufbau des Messnetzwerkes stellen **Investitions-Ausgaben (IP-Nr. 551.K900)** dar.

Diese Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

IT Ausstattung	1.500 Euro
Sensorik für Messnetz	10.000 Euro
Hard- und Software für Anschluss der Sensoren an Messnetzwerk	6.000 Euro
Aufbau Messnetz mit Sensoren Messnetzbetrieb	66.000 Euro

Summe gesamt: 83.500 Euro

Die Anteile des Zuschusses für die Investitionskosten (Hard- und Software, Messnetzwerk), die im Jahr 2023 abgerufen werden, sind als **Investitions-Einnahme (IP-Nr. 551.K900ES)** zu buchen.

Für die Deckung der Investitionsausgaben wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel aus den eingehenden Fördergeldern und die Entnahme des weiterhin benötigten Betrages von 8.350 € aus der Budgetrücklage des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik beantragt. Der Verwendungszweck dieser in der Budgetrücklage von Amt 17 vorhandenen Mittel ist im Beschluss zur Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 17 enthalten.

Die eingehenden Rechnungen werden zunächst aus dem Sachmittelbudget von Amt 17 beglichen. Mit Eingang der Zuschusszahlungen und Vorliegen des Verwendungsbeschlusses erfolgt der Vollzug dieses Mittelbereitstellungsbeschlusses und die Kassenanordnungen werden auf die IP-Nr. 551.K900 umgebucht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

		in Höhe von	83.500 € für
IP-Nr. 551.K900 Smartes Sensorenetz (Baumschutzvorsorge)	Kostenstelle 170090 Allgemeine Kostenstelle Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Entnahme aus der Budgetrücklage:

		in Höhe von	75.150 € bei
IP-Nr. 551.K900ES Staatszuweisung Sensorenprojekt (Baumschutz)	Kostenstelle 170090 Allgemeine Kostenstelle Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	Sachkonto 231272 Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen v. priv. Untern.
und in Höhe von			8.350 € bei
Budgetrücklage des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik, buchungstechnische Umsetzung über IP-Nr. 612.778 (Tilgungsausgaben an priv. Kreditinstitute)			

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11.2

66/174/2023

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 541.418 "Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.310.000,00€	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	40.519,51€	
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von		0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 1.350.519,51€	
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.850.519,51€	

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Umbau der Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von Finanzmitteln von den IP-Nrn. 541S.26 (Deckungskreis Soziale Stadt) und 541.418ES (Deckungskreis 2 mit Planansätzen über 250.000 €) auf die IP-Nr. 541.418 innerhalb des Investitionshaushaltes von Amt 66 in Höhe von insgesamt 500.000 €

Die Entwurfsplanung für den Umbau der Kreuzung Am Europakanal / Dorfstraße wurde im BWA am 11.10.2022 beschlossen (Vorlagen-Nr. 66/143/2022).

Die Maßnahme wurde im Januar 2023 erstmalig ausgeschrieben. Zur Submission im Februar ging kein wirtschaftliches Angebot ein, sodass die Ausschreibung in Abstimmung mit dem Rechtsamt und der Zentralen Vergabestelle aufgehoben werden musste.

Nach einer erneuten Ausschreibung der Maßnahme mit modifiziertem Inhalt und geänderten Bauzeiten soll die Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat am 29. Juni 2023 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung und der Marktsituation (Auslastung der Baufirmen) ist allerdings eine Aktualisierung des Finanzbedarfs für dieses Projekt in Höhe von 500.000 € unumgänglich.

Zur Deckung werden in 2023 nicht benötigte Investitionsmittel auf der IP-Nr. 541S.26 „Egidienplatz, Umgestaltung“ in Höhe von 250.000 € herangezogen. Der bisher geplante Baubeginn für die Umgestaltung des Egidienplatzes in 2023 ist aufgrund des derzeitigen Planungsstands nicht realistisch, sodass die bei dieser IP-Nr. für 2023 vorhandenen Finanzmittel für andere dringende Projekte eingesetzt werden können.

Die notwendigen Finanzmittel für das Projekt „Egidienplatz, Umgestaltung“ werden entsprechend dem Planungsfortschritt zum Haushalt 2024 erneut angemeldet.

Darüber hinaus erhöhen sich wegen der gestiegenen Ausgaben auch die voraussichtlichen Zuwendungen nach BayGVFG entsprechend dem angenommenen Fördersatz (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten) um 250.000 € (IP-Nr. 541.418ES „Staatszuweisung Am Europakanal/Dorfstraße“). Diese erhöhten Zuwendungen decken den Restbetrag der Mehrkosten ab.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses nach Begutachtung durch den Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb zur Umschichtung der Finanzmittel

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			500.000 € für
IP-Nr. 541.418 Kreuzung Am Europakanal / Dorfstr.	Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

<p>IP-Nr. 541S.26 Egidienplatz, Umgestaltung</p>	<p>Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tief- bauamt)</p>	<p>Produkt 54110010 Gemeindestraßen</p>	<p>250.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze</p>
<p>IP-Nr. 541.418ES Staatszuweisung Am Europakanal / Dorfstr.</p>	<p>Kostenstelle 660090 Allg. KST Amt 66 (Tief- bauamt)</p>	<p>Produkt 54110010 Gemeindestraßen</p>	<p>250.000 € bei Sachkonto 231212 Zugänge SoPo a. Zuwendungen vom Land auflösbar</p>

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11.3

PET/031/2023

Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Weitere Gelder Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

--- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

155.000,00 €

Für den gleichen Zweck ist bisher im Haushaltsjahr 2021 eine Mittelbereitstellung über 45.000 € erfolgt. Diese Mittel konnten haushaltsrechtlich nur einmal ins Jahr 2022 übertragen werden. Davon wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 12.785,74 € verausgabt. Der nicht verbrauchte Restbetrag von 32.214,26 € musste eingezogen werden.

12.785,74 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

167.785,74 €

Gesamt-Ausgabebedarf	<u>230.000,00 €</u>
Benötigte Mittelbereitstellung	62.214,26 €
Gerundet	<u>63.000,00 €</u>

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.422.720,16 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die vorhandenen Mittel sind anderweitig gebunden und stehen für die o.g. Deckung nicht zur Verfügung.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen vorbereitet werden soll (PET/012/2021). Weiterhin wurde beschlossen, Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € in den Jahren 2021 und 2022 bereitzustellen.

In der weiteren Vorbereitung des Wettbewerbs kam es im Vergleich zur Situation April/Mai 2021 zu damals nicht abzusehenden Änderungen. So zeigte sich, dass ein zweiphasiges Verfahren für das Gelingen des Wettbewerbs das geeignetste ist. Auch haben sich der Bezirk Mittelfranken und der Bezirk Oberfranken als Auslober dem Wettbewerb angeschlossen, was im Interesse der Sache sehr zu begrüßen ist. Für den Wettbewerb musste ein großes Preisgericht gebildet werden, um alle berechtigten Interessen im Umfeld abzubilden. Auch haben sich in der Zwischenzeit die Vergütungsempfehlungen für die Fachpreisrichter erhöht. All dies führt zu Mehrkosten, die nicht abzusehen waren. Die Gesamtkosten des Wettbewerbs werden aktuell auf 230.000 € geschätzt.

PET hat zur Finanzierung des Ideenwettbewerbs eine Mittelübertragung vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 beantragt. Der Haushaltsrest wurde in Höhe des Planansatzes im Haushalt 2022 von 155.000 € genehmigt und ins Jahr 2023 übertragen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wettbewerb wurde nach Beschluss des Stadtrats am 28.10.2022 (PET/029/2023, PET/030/203) veröffentlicht.

Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt Mitte des Jahres 2023 vor.

Die zusätzlich für den Wettbewerb erforderlichen Haushaltsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 63.000,- € wird daher beantragt.

In Anbetracht der Soll-Stellungen auf dem Sachkonto 559201 kann, verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto, mit einer Einsparung bis Jahresende von 63.000 € gerechnet und dieser Betrag zur Deckung herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	63.000 € für Sachkonto 543192 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen
------------------	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abteilung	in Höhe von Produkt 11130010	63.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen
----------------------	---	---------------------------------	---

	Gemeindesteuern	Finanzmanagement	(Gew.st.-guth.)
--	-----------------	------------------	-----------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

113/072/2023

Personalbericht 2022

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13**111/008/2023****Ausbildungskapazität 2024 - Ergänzung****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es muss die qualifizierte Nachbesetzung einer anstehenden Altersfluktuation gesichert werden. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die stadtinterne Ausbildung das adäquate Mittel, um für die Zukunft qualifiziertes Personal zu binden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab **01.05.2024** soll ein*e qualifizierte*r Bewerber*in den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher absolvieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausbildung erfolgt in einem zweijährigen vorgeschalteten Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 6 TVöD. Bewerber*innen müssen als Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang die Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder die staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittelüberwachung geeigneten Fachrichtung bestanden haben. Die Ausbildung splittet sich in eine Praxisphase bei der Stadt Erlangen sowie einen Lehrgang beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

4. Klimaschutz:*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:* *ja, positiv** *ja, negativ** *nein***5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1 neue Ausbildungsstelle im Jahr 2024		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn)	6.500 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto)	24.620 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Beschluss vom 19.04.2023 festgelegte Ausbildungskapazität wird um eine Stelle auf **53** Nachwuchskräfte erhöht. Im Jahr 2024 wird zusätzlich **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher eingestellt.

Die Haushaltsmittel für 2024 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

30/070/2023/1

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Sachbericht:

Begründung zu Antrag 1:

1. Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 19.05.2022 (StR/005/2022) der Vorlage 610.3/042/2022 wurde ein Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen beschlossen. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum.

Als eine dieser Maßnahmen wurde die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung benannt. Bei der Sondernutzungssatzung sollte insbesondere der Umgang mit häufig auftretenden Einzelthemen geregelt sowie bürokratische Hürden abgebaut werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollen daher mit der Satzungsänderung bestimmte Sondernutzungen erlaubnisfrei gestellt werden. Weiterhin sollen grundsätzlich nicht genehmigungsfähige Sondernutzungen in der Satzung klarer benannt werden. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, den Aufwand für Antragstellende und Verwaltung zu vermindern.

2. Neuregelungen:

a) In § 1 Abs. 1: Der Anwendungsbereich der Sondernutzungssatzung wird erweitert.

Aufgrund der bisherigen Formulierung ist die Sondernutzungssatzung insbesondere nicht auf beschränkt-öffentliche Wege anwendbar. Dies führt dazu, dass für bestimmte Anliegen keine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden kann. Stattdessen war eine privatrechtliche Gestattung erforderlich, wodurch die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung auseinanderfielen. Mit der Neuregelung wird dies geändert, insbesondere werden die Zuständigkeiten bei der Ordnungsbehörde zusammengeführt.

- b) In § 4 Abs. 2 und 3: Aufnahme von erlaubnisfreien Tatbeständen
In Abs. 2 wird ein Katalog eingeführt, mit dem kleinere Sondernutzungen ohne besondere Bedeutung erlaubnisfrei gestellt werden. In Abs. 3 wird ein Satz zur Klarstellung eingefügt.

- c) In § 6 Abs. 3: Beifügen von Plänen wird obligatorisch
In der Verwaltungspraxis hat sich gezeigt, dass im ganz überwiegenden Teil der Antragsverfahren letztlich ein Plan durch die Antragstellenden einzureichen ist, um ihre Anliegen zu konkretisieren. Durch einen bei Antragstellung mit einzureichenden Plan werden Nachfragen durch die Verwaltung vermieden und die Verfahrensdauer verkürzt.

- d) In § 7 Abs. 2: Erweiterung der Versagenstatbestände
Die Aufnahme von schaustellerischen Tätigkeiten (außerhalb Kirchweihen, Märkten und Veranstaltungen) dient dem gestalterischen Schutz der Innenstadt. Durch die Soll-Regelung ist sichergestellt, dass bei besonderen Lagen (vgl. Corona-Pandemie) die Verwaltung weiterhin Handlungsspielraum und Steuerungsmöglichkeit bei der Zulassung entsprechender Anliegen hat. Weiterhin wird der gestalterische Schutz auf gestalterisch hochwertige Plätze außerhalb der Innenstadt ausgedehnt. Im Laufe der nächsten Jahre werden weitere Plätze durch Baumaßnahmen aufgewertet, daher ist die Aufzählung der Plätze in der Satzung nur beispielhaft. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz werden diese Plätze im Amtsblatt veröffentlicht.

- e) In § 7 Abs. 4: Aufnahme von nicht genehmigungsfähigen Tatbeständen
Hier handelt es sich um Anliegen, die grundsätzlich aus bspw. verkehrlichen oder gestalterischen Gründen nicht genehmigungsfähig sind. Die Aufnahme in die Satzung dient der Klarstellung und Vermeidung von Aufwand für Antragstellende und Verwaltung.

- f) Zusätzlich wurden weitere redaktionelle Anpassungen, z.B. zur gendergerechten Sprache, vorgenommen (z.B. § 5, 10, 11).

In Anlage 3 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung gegenübergestellt.

Begründung zu Antrag 2:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19.05.2022 (StR/005/2022) der Vorlage 610.3/042/2022 wurde ein Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen beschlossen. Das Konzept beschreibt die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und trifft Aussagen zum geplanten Umsetzungszeitraum.

Als eine dieser Maßnahmen wurde die Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung benannt. Bei der Sondernutzungsgebührensatzung erfolgt eine weitere Unterteilung der Straßengruppen und Staffelung der Gebühren.

2. Neuregelungen

- a) In § 1: Klarstellung zur Kostenpflicht bei unerlaubter Sondernutzung
Durch die Formulierung wird klargestellt, dass Verantwortliche von unerlaubten Sondernutzungen kostenpflichtig herangezogen werden.

- b) In § 4 Abs.3: Änderung eines unpassenden Beispiels
Lichtschächte werden in der Regel von Amt 23/ Liegenschaftsamt im Wege einer Gestattung genehmigt, insoweit ist dieses Beispiel nicht zutreffend.
- c) In § 4 Abs. 6: Aufnahme von gebührenfreien Tatbeständen
Erlaubnisfreie Sondernutzungen (s. o. bei der Begründung zur Änderung der Sondernutzungssatzung, Ziffer 2. Buchstb. b) werden auch gebührenfrei, um Verwaltungshürden für Antragstellende und Aufwand für die Verwaltung abzusenken (Buchstabe a). Weiterhin werden bisher schon gebührenfreie Sondernutzungen der neuen Satzungssystematik folgend aus dem Gebührenverzeichnis in § 4 verschoben (Buchstabe b und c). Zuletzt werden öffentliche Bücherschränke neu aufgenommen (Buchstabe d).
- d) In § 4 Abs. 7: Keine Gebührenfreiheit bei Sondernutzungen, bei denen Passant*innen aktiv angesprochen werden
Erfolgt die Sondernutzung durch aktives Ansprechen von Passant*innen, so wird der Allgemeingebrauch in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Außerdem dienen diese Arten von Sondernutzungen erfahrungsgemäß häufig auch einem wirtschaftlichen Zweck. Eine Gebührenfreiheit ist in diesen Fällen nicht sachgerecht.
- e) In § 7: Festgesetzte Gebührenpflicht führt nicht zu einer sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis
Die Regelung dient der Klarstellung dahingehend, dass die Festsetzung einer Gebühr für eine unerlaubt durchgeführte Sondernutzung nicht zur Folge hat, dass die Sondernutzung als erlaubt gilt.
- f) In § 8: Nachvollziehbare Gebührenregelung bei Aufgabe von dauerhaften Sondernutzungen
Hintergrund ist, dass die Gebühren bei dauerhaften Sondernutzungen jahres- bzw. saisonweise erhoben werden und eine Umrechnung in Monatsbruchstücke bzw. einzelne Tage oftmals nicht sachgerecht ist oder die Rückerstattung hohen Verwaltungsaufwand auslöst, wobei es sich in der Regel um Kleinbeträge handelt.
- g) In § 9: Übergangsbestimmung
Die Umsetzung der neuen Gebühren wird hohen Verwaltungsaufwand auslösen, entsprechend ist der Verwaltung für die Umsetzung ausreichend Vorlauf zu geben. Darüber hinaus soll den Betroffenen, insb. Einzelhandel und Gastronomie, die Gelegenheit gegeben werden, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bis Ende des Jahres auszugleichen.
- h) In Anlage 1 Sondernutzungsgebührenverzeichnis:
Im Rahmen der Prüfung des Revisionsamtes (Prüfung Nr. 08/2018 mit Prüfbericht vom 3.8.2018) wurde festgestellt, dass die Gebühren für die Straßenbewirtschaftungsflächen seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst wurden. Die Gebühren für weitere stark verbreitete Sondernutzungen wie Warenauslagen und Werbeanlagen wurden zuletzt im Jahr 2016 erhöht. Eine Erhöhung der Gebühren nach mehreren Jahren ist laut Prüfbericht schon wegen der stetig gestiegenen Personalkosten geboten. Ergänzend ist zu sehen, dass die prozentuale Preissteigerung P der Verbraucherpreise von 2009 bis 2022 um 26,37 % gestiegen ist (<https://www-genesis.destatis.de/>, $P = (VPI2 / VPI1 - 1) * 100$).

Die Erhöhungen der einzelnen Gebührenposten im Gebührenverzeichnis liegen relativ, teils rundungsbedingt, zwischen 10 und 20%.

Bei einzelnen Sondernutzungen wird durch die signifikante Erhöhung der Gebührensätze einer Überfrachtung des öffentlichen Raumes durch ebendiese Sondernutzungen entgegengewirkt (s. z.B. Nr. 22a: Warenautomaten).

Erhöhte Gebührensätze für unerlaubte Sondernutzungen werden eingeführt, um unerlaubt durchgeführten Sondernutzungen entgegenzuwirken. Bisher war es so, dass bei unerlaubten Sondernutzungen die nachträglichen Gebühren in der Höhe festgesetzt wurden, die auch bei einer vorherigen Erlaubniserteilung angefallen wären. Die nun erhöhten Gebühren für unerlaubte Sondernutzungen erhöhen weiter den Anreiz, die erforderlichen Erlaubnisse vorher einzuholen.

Sonderfall Straßenbewirtschaftung:

Bei der Straßenbewirtschaftung wurde eine neue Lage I eingeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den besonders stark frequentierten verkehrsberuhigten Bereich der Innenstadt. Dieser ist einerseits für die Gastronomie besonders vorteilhaft und zuträglich. Andererseits ist er als öffentlicher Raum für alle Bürger*innen und Wirtschaftsteilnehmer*innen besonders wertvoll. Es erfolgt hier eine absolute Gebührenerhöhung in Höhe von 10,00 € pro m². Durch die Ausgliederung dieses Bereichs aus der früheren Straßenlage I kann im restlichen Bereich, der jetzigen Straßenbewirtschaftungslage II, eine moderate Erhöhung in Höhe von 5,00 € pro m² erfolgen. In der Lage III, identisch mit der früheren Lage II, erfolgt ebenfalls eine Erhöhung von 5,00 € pro m².

Bei der neu festgelegten Höhe der Gebühren ist zu sehen, dass diese neben der historischen auch die zukünftige Kostenentwicklung der Verwaltung der nächsten Jahre abbilden soll, um Planungssicherheit für die Gastronomie zu schaffen und weitere Gebührenerhöhungen in näherer Zukunft unnötig zu machen.

Mit der neu festgelegten Gebührenhöhe bewegt sich die Stadt Erlangen im Hinblick auf die neue Lage I auf vergleichbarem Niveau anderer bayerischer Städte:

Städtevergleich; Straßenbewirtschaftung in der bevorzugten Lage	
Stadt Nürnberg	82,82 €* (Lage Altstadt)
Stadt Augsburg	31,50 €* (Lage I)
Stadt Ingolstadt	31,50 €* (Lage I) 42,00 €* (auf Parkflächen)
Stadt Würzburg	56,00 €* (Lage I) 70,00 €* (auf Parkflächen)
Stadt Bamberg	30,00 € (Lage I)
Stadt Fürth	15,56 €* (Lage I)

*aus Gründen der Vergleichbarkeit umgerechnet auf eine Saison von 7 Monaten

Bei den Gebühren für die Wintersaison wird in Lage I – III ein Gebührenabschlag in Höhe von 50% vorgenommen.

In Anlage 4 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung gegenübergestellt.

Änderungen aufgrund von Anträgen bzw. Anregungen aus dem Stadtrat:

Nach der Einbringung dieser Beschlussvorlage in die Sitzung des HFPA vom 17.05.2023 wurden mehrere Änderungsvorschläge und Anregungen vorgebracht, die in folgende Änderungen der Beschlussvorlage mündeten:

Regelung	Kritik	Änderung
§ 7 Abs. 2 Sondernutzungssatzung	§ 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO schwer verständlich	Erläuternder Klammerzusatz „Schaustellergeschäfte“
§ 7 Abs. 2 Sondernutzungssatzung	Nicht abschließende Liste sorgt für Rechtsunsicherheit.	Verweis auf Bekanntmachung im Amtsblatt
§ 4 Abs. 7 lit. b Sondernutzungsgebührensatzung / Nr. 10a Gebührenverzeichnis	Befürchtung, dass Mitgliederwerbung von kleinen Vereinen erschwert werden könnte	Abstellen auf aktive Ansprache von Passant*innen anstatt auf Mitgliederwerbung
§ 4 Abs. 7 lit. d Sondernutzungsgebührensatzung	Privilegierung politischer Parteien sollte in allen zulässigen Formaten gegeben sein.	Streichung der Änderung.

Keine Änderung wurde in Nummer 23 des Gebührenverzeichnisses vorgenommen, da dieser Gebührentatbestand, der im Übrigen der bisherigen Version der Satzung entspricht, sich nur auf „Werbeaktionen“ bezieht und somit nur auf gewerbliche Betätigung. Für den erwähnten „Ein-Mann-Protest“ wäre also keine erhöhte Gebühr zu entrichten. Die Erhöhung des Gebührentatbestands in Nummer 10 des Gebührenverzeichnisses von 5 auf 6 Euro wird aufgrund der allgemeinen Preissteigerung für gerechtfertigt gehalten.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Entwurf vom 02.08.2023, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen einschließlich der Anlagen 1 (Sondernutzungsgebührenverzeichnis), 2 (Straßenbewirtschaftung) und 3 (Straßengruppenverzeichnis) (Entwurf vom 07.06.2023, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

510/101/2023

Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung St. Kunigund, Caritasverband Nürnberg e.V. sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für den Anbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Ortsteil Eltersdorf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung eines Anbaus zur Schaffung von ausreichend Räumlichkeiten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen, insb. der Integrativplätze, zu decken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Caritasverband Nürnberg e.V. plant für die Kindertageseinrichtung St. Kunigund einen Anbau an die Räumlichkeiten im Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, um die derzeit ausgelagerten Gruppen in das Hauptgebäude zu integrieren. Außerdem müssen aufgrund der starken Integrativausrichtung der Einrichtung dringend benötigte Therapieräume, die in einem anderen Gebäude aufgegeben werden mussten, ersetzt werden. Der Standort verfügt künftig über insgesamt 17 Krippenplätze, 103 Kindergartenplätze und 173 Hortplätze inkl. Integrativplätze.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Für die Kindertageseinrichtung St. Kunigund kann die Jugendhilfeplanung weiterhin einen Bedarf an Kindergarten- und Hortplätzen bestätigen.

Die aktuelle Versorgungsquote im Kindergartenalter liegt im Planungsbezirk Eltersdorf mit 128 % über der Zielquote von 100 %. Aufgrund der besonderen pädagogischen Konzeption mit

inklusive Ausrichtung und einem gesamtstädtischen Einzugsgebiet ist jedoch weiterhin von einem deutlich erhöhten Platzbedarf auszugehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Versorgungsquote im Grundschulalter. Hier liegt die lokale Quote bei 117 %. Zusätzlich zu den genannten konzeptionellen Besonderheiten ist auch mit einem steigenden Schüler*innenzahl im Planungsbezirk zu rechnen. Im Hortbereich geht die Jugendhilfeplanung daher weiterhin von einem erhöhten Platzbedarf aus.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung des Architekten liegen die Gesamtkosten der Maßnahme unterhalb der förderfähigen Kosten und belaufen sich auf 3.321.480,98 €. Die Beträge teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Fläche lt. der eingereichten Pläne*		559,98 m ²
Kostenrichtwert		6.639 €/m ²
Förderfähige Kosten	559,98 m ² X 6.639 €/m ²	3.717.707,22 €
Tatsächliche Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros**		3.321.480,98 €
Baukostenzuschuss lt. Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022	100 %	3.321.481,00 €
Anteil der Regierung von Mittelfranken (50 %)		1.660.741,00 €
Anteil der Stadt Erlangen (50 %)		1.660.740,00 €

*Es wird nicht die maximal mögliche Fläche laut Summenraumprogramm zugrunde gelegt, da die eingereichten Pläne von weniger Fläche ausgehen.

** Die tatsächlichen Kosten sind geringer als die förderfähigen Kosten (Fläche Summenraumprogramm x Kostenrichtwert), daher bilden die tatsächlichen Kosten die Basis für den Zuschuss.

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze (2 Gruppen à 25 + 20 Integrativplätze)		70 Plätze
Fördersatz		1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss geplant	70 Plätze x 1.250 €/Platz	87.500,00 €

Bei den veranschlagten Kosten für die Generalsanierung und die Platzneuschaffung handelt es sich lediglich um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der weiteren Planung ermittelt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 3.408.981	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.660.741	bei Sachkonto: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Anbau zur Zusammenführung der Gruppen (Außenstellen werden zurück zum Hauptgebäude verlagert), werden die bereits bestehenden 173 Kinderhortplätze und 103 Kindergartenplätze als weiterhin bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Der Caritasverband Nürnberg e.V. erhält für den Anbau einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.989.333 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 87.500 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

510/097/2023/1

Bedarfsanerkennung für den Erweiterungsbau mit Mensa und Zubereitungsküche im Grundschulsprengel "Michael Poeschke", Entwicklung Kooperative Ganztagsbildung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit besuchen 100 Kinder den städtischen Kinderhort „HoLiSt“ an der Michael-Poeschke-Schule (Buchung der flexiblen Variante). Diese Platzzahl wurde im Rahmen des Modellvorhabens KoGa (siehe Beschluss Nr.: IV/51/020/2021) von 50 auf 100 in den Jahren 2021 und 2022 erhöht. Weiterhin wurden Inklusionsplätze für die Kinder der Partnerklasse geschaffen. Derzeit besuchen drei Kinder der Lebenshilfe (Georg-Zahn-Schule) den Hort HoList. In Zusammenarbeit mit Schule und Jugendhilfe wird seit Beginn des Modellvorhabens ein pädagogisches Konzept erarbeitet und laufend fortgeführt.

Neben der Einführung der flexiblen Variante und der Horterweiterung wird nun ab dem Schuljahr 2023/24 der schulische Ganztag eingeführt (siehe Beschluss Nr. IV/40/143/2023), für welchen der Hort als Kooperationspartner eingesetzt ist. Zeitgleich wird die an der Schule bestehende Mittagsbetreuung des Fördervereins abgelöst. Der gebundene Ganztag, wie auch die Partnerklassen, werden in den Folgejahren sukzessive ausgebaut. Im Endausbau soll es einen durchgängigen Ganztagszug sowie einen Partnerklassenzug geben. Die genaue zeitliche Abfolge und die konkreten Meilensteine sind in der Anlage dargestellt.

Bedarfsbestätigung der Jugendhilfeplanung

- Für die 207 Schüler*innen im Sprengel werden im Schuljahr 22/23 insgesamt 237 Plätze angeboten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 115%.
- Die Mittagsbetreuung des Fördervereins wird abgebaut. Hierdurch ergibt sich keine Erhöhung der Platzzahl, jedoch wird eine qualitative Verbesserung des Angebotes erreicht.

- Die Schülerzahl steigt bis zum Schuljahr 26/27 auf 235 Schüler*innen. Durch den geplanten Ausbau um 64 Plätze, erhöht sich die Platzzahl auf 301 und die Versorgungsquote auf 128%.
- Da mehrere Einrichtungen ein über den Sprengel hinausreichendes bzw. stadtweites Einzugsgebiet haben (Otfried-Preußler-Schule, Lernstuben, integrative Plätze), ist die erhöhte Quote bedarfsdeckend. Dies bestätigt sich auch in der Praxis mit einer vollumfänglichen Auslastung des Platzangebotes.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzzahlen sowie die geplanten Veränderungen im Sprengel.

Bestand 2022/23	Adresse	Platzzahl
Kinderzentrum Thomizil	Liegnitzer Straße 20	25
Städt. Kinderhort - "HoLiSt"	Liegnitzer Straße 22	100
Haus für Kinder "St. Sebald"	Egerlandstraße 24	28
Städt. Grundschullernstube "Röthelheim"	Sophienstr. 90	32
Mittagsbetreuung	Liegnitzer Straße 22	52
Summe Bestand		237
Geplant für 2026/2027		
Lernstube BBGZ	Hartmannstraße	16
Mittagbetreuung	Liegnitzer Straße 22	-52
Gebundener Ganztags	Liegnitzer Straße 22	100
Summe		64

Der Bedarf von 200 gleichzeitig nutzbaren Betreuungsplätzen an der Michael-Poeschke-Schule, (bestehend aus 100 Hort- und 100 gebundenen Ganztagesbetreuungsplätzen) hiervon bis zu 32 integrativ, wird von der Jugendhilfeplanung bestätigt.

Um dies umzusetzen, bedarf es eines Erweiterungsbaus, da die Klassenzimmer, in denen der Hort derzeit untergebracht ist, für die Partnerklassen benötigt werden.

Eine Deckung des Gesamtbedarfes und Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 kann somit gewährleistet werden.

Diese, als sog. Kombieinrichtung konzipierte Erweiterung, wird als Nutzungseinheit mit der Schule insgesamt 200 Grundschulkindern Betreuungsplätze anbieten. Hierbei werden die Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe eng verzahnt.

Die im Kombimodell geforderte räumliche Verquickung und inhaltliche Verzahnung ist mittels des gemeinsamen Angebotes von Schule und Jugendhilfe gegeben. Außerdem wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe Beschluss Nr.: IV/51/020/2021).

Mit dem Neubau entsteht ein Bildungscampus, der gemeinsam von der Schule und dem Kinder- und Jugendhilfeangebot genutzt wird. Die wesentlichen Merkmale des Modellvorhabens der Kooperativen Ganztagsbildung und des von Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemeinsamen Bildungs- und Betreuungsangebotes sind:

- Schule und Ganztagskooperationspartner (städtischer Hort) wirken partnerschaftlich zusammen

- Gemeinsame Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Organisatorische und personelle Verzahnung
- Gemeinsam genutzter Bildungscampus (räumliche Verzahnung) und
- Individuell auf Schulstandort zugeschnittenes Konzept

Die Planungen sehen außerdem vor, im Speisebereich neben den 200 Kindern aus der Michael-Poeschke-Schule auch noch bis zu 50 Kinder aus der Otfried-Preußler-Schule versorgen zu können (siehe auch Beschluss Nr. IV/40/141/2023). Aufgrund der inklusiven Ausrichtung des Projektes ist vorgesehen, den Küchenbetrieb inklusiv zu betreiben und extern zu vergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neubau eines Erweiterungsbaus für die kooperative Ganztagsbildung für 200 Ganztagsbetreuungsplätze, davon 20 integrativ.

Sollte sich aufgrund einer geringeren Nachfrage an Ganztagsplätzen (in MPS und OPS) oder einer höheren Nachfrage an Integrativplätzen von Kindern aus den Partnerklassen zeitweise ein höherer Bedarf an Hortplätzen ergeben, könnten perspektivisch Flächen der Schule im Partnerklassentrakt nachmittags als Gruppenräume genutzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 13 Mio. € bei IPNr.: 211J.574

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Förderung wird beantragt	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden in künftigen Haushalten angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf an 200 Ganztagsbetreuungsplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ wird als notwendig anerkannt.
2. Dem Bedarf einer Mensa und Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Erweiterungsbau fortzuführen und möglichst bis 2026 umzusetzen.
4. Die Entwicklung des Modellvorhabens KoGa sowie die Meilensteine werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

51/115/2023

Stelle Praxis Qualitätsbegleitung PQB; Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Angebot „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ hat die dauerhafte Sicherung der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen zum Ziel.

Gute Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind sind wesentliche Voraussetzungen für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder.

Im Rahmen eines 12-18 Monate dauernden PQB-Prozesses wird ein von der Kita gewähltes Thema in passgenauen Beratungsformaten bearbeitet. Dabei werden Erfolgsstrategien gesichert und erforderliche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, erprobt und ggf. angepasst.

Die Bildungsqualität im pädagogischen Alltag durch die Verstetigung der Stelle wird so nachhaltig gesichert.

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung trägt einen erheblichen Teil zur Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bei.

Die Besetzung der Stelle erfolgt aktuell lediglich durch eine befristete Abordnung. Durch den Wegfall des Fördervorbehalts kann die aktuelle Stelleninhaberin dauerhaft auf die Stelle 5100085 umgesetzt werden.

Bei Wegfall der Förderung wird die Stelle eingezogen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle 5100085 soll entfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ ist vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales konzipiert und wird kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Nach der Phase des Modellversuches sowie der Zwischenfinanzierung befindet sich das Projekt jetzt in der Phase der Verstetigung.

Mit dem Angebot von PQB sollen öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Bayern die Qualität ihrer pädagogischen Prozesse vor dem Hintergrund der relevanten Curricularen wie dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, den Bayerischen Bildungsleitlinien und den rechtlichen Grundlagen von BayKiBiG und AV BayKiBiG kontinuierlich weiterentwickeln. Der PQB-Qualitätskompass ist dabei zentrales Instrument zur Reflexion der Interaktionsqualität.

Im Rahmen der Prozessbegleitung (Dauer 12-18 Monate) werden die Einrichtungen durch Beratung, Coaching, Hospitationen und Training-on-the-Job sowie, wenn gewünscht auch durch Videointeraktionsbegleitung anhand des Qualitätskompasses, unterstützt.

Unterschiedliche Formate in Präsenz, aber auch Online- und hybride Veranstaltungen moderiert durch vielfältigste Methoden der Erwachsenenbildung werden dabei durchgeführt.

Arbeitsvereinbarungen und eine nachvollziehbare Dokumentation sichern in der Folge die erarbeiteten Veränderungsmaßnahmen für alle Teammitglieder.

Ergänzend erfolgt einrichtungsübergreifend die Durchführung themenbezogener Fachgruppen. Durch die Vernetzung der Einrichtungen soll eine Möglichkeit von gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozessen, z.B. über den Austausch von Best-Practise-Beispielen, geschaffen werden.

Bei Bedarf ist eine Vernetzung mit anderen Unterstützungssystemen, z.B. Sachbearbeitung Fortbildung, Supervision, Jugend- und Familienberatungsstelle gewährleistet.

Mit 20-24 teilnehmenden Einrichtungen sowohl unter städtischer als auch unter freier Trägerschaft ist die erforderliche Auslastung gewährleistet.

Das Fachamt sieht mit der dauerhaften Absicherung des Angebotes PQB eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft. Die nachhaltige Sicherung der Bildungs- und Interaktionsqualität in den Einrichtungen ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der teilweise krisenhaften Entwicklungen in

den Kitas zentrale Aufgabenstellung des Stadtjugendamtes, die auch bei einem Wegfall der Förderung gewährleistet werden sollte.

Derzeit ist dafür ein Vollzeitäquivalent angesetzt. Die Personal- und Materialkosten werden bis höchstens 64.000 Euro bezuschusst.

Die Förderrichtlinie ist zunächst bis einschließlich 31.12.2026 befristet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	82.800 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	64.000 € (vorerst befr. bis 2024)	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 510080/36391010 bzw. 510080/36522100/414102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Pädagogische Qualitätsbegleitung wird als wichtiger Baustein zur Absicherung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen auch nach einem möglichen Ende des seit 2015 erfolgreich verlaufenden Förderprogramms dauerhaft fortgeführt.
2. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle Nr. 5100085 entfällt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

611/145/2023

**Neuordnung und Weiterentwicklung Quartier KuBiC / CEG:
Durchführung eines städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen
Realisierungs- und Ideenwettbewerbs;
hier: Aufgabenstellung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Quartier KuBiC / CEG liegt in einem städtebaulich wichtigen, hochsensiblen Bereich: zentral in der Innenstadt, am Übergang zur historischen Neustadt, an der zukünftigen Achse der Wissenschaft sowie im denkmalgeschützten Ensemblebereich mit mehreren Einzeldenkmälern aus verschiedenen Epochen.

Um eine adäquate städtebauliche und hochbauliche Einbindung in diesem Umfeld sicherzustellen, wurde beschlossen, ein zweistufiges Planungsverfahren durchzuführen.

Als erster Planungsschritt wurde die Machbarkeitsstudie erarbeitet, deren Ergebnisse im UVPA am 19.10.2021 (611/062/2021) vorgestellt wurden. Auf dieser Grundlage wurde im UVPA beschlossen, als zweiten Planungsschritt einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb für das Wettbewerbsgebiet (siehe Anlage 2) durchzuführen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen der Stadt Erlangen eine Vorzugsvariante erarbeitet (Auszug Vorzugsvariante siehe Anlage 3).

Zunächst war der Wettbewerb als rein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb vorgesehen. Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbs wurde jedoch klar, dass der Wettbewerb nur mit einem hochbaulichen Teil sinnvolle Ergebnisse erbringen kann. Daher soll dieser nun als städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb auslobt werden.

Die Aufgabenstellung besteht im Wesentlichen aus:

Realisierungsteil – Hochbau:

- Dreifach-Sporthalle als Ersatz für die sanierungsbedürftige Sponselfhalle
- Tiefgarage (ein- oder zweigeschossig)

Realisierungsteil – Städtebau:

- Außensportanlagen für das CEG: Rasenspielfeld, Beachvolleyballfeld, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Geräte- und Platzpflgeräume für die Außensportanlagen
- Fahrradparkhaus für das CEG
- Prüfauftrag für Räume für die Verwaltung (bspw. Amt für Sport und Gesundheitsförderung)
- Prüfauftrag für Räume für Spielepool und Werkstatt
- Zusätzliche Klassenräume für das CEG

Ideenteil:

- Vorschlag für einen städtebaulich angemessenen, sich ins Ensemble integrierenden Baukörper inklusive Nutzungsvorschlägen nach Abbruch der Sponselfhalle
- Vorschlag für die Nachnutzung der jetzigen Sing- und Musikschule (nach deren Umzug in den KuBiC Frankenhof) auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 (Gem. Erlangen)
- Gestaltungsvorschläge für die Aufwertung der Oberflächen der umliegenden Straßenräume (Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Raumerstraße) im Rahmen der Neuordnung des Quartiers
- Synergien zwischen den künftigen Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen

Hierbei sollen folgende städtebauliche und freiraumplanerische Ziele erreicht werden:

- Schließung der Raumkanten in der Fahrstraße und in der Südlichen Stadtmauerstraße und Entwickeln des Quartiers mit identitätsbildendem Charakter
- Schaffung von attraktiven Frei- und Grünräumen mit hoher Aufenthaltsqualität für die schulische Nutzung sowie Erhalt der Freiflächen des CEG und Nutzung von Synergien zwischen den Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen
- Erhalt der raumprägenden Großbäume im jetzigen Pausenhof und Vorschläge zur Begrünung
- Durchlässige Gestaltung des Baublocks und Prüfung von möglichen Durchwegungen
- Nutzung der Außensportanlagen durch die Öffentlichkeit außerhalb des Schulsports
- Zukunftsweisende Vorschläge zum Klimaschutz, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Stadtklima
- Aufwertung des Quartiers als Bestandteil der neuen „Achse der Wissenschaft“

Tiefgarage:

Laut Beschluss vom 19.10.2021 sollte bis zur Auslobung des Wettbewerbs geklärt werden, ob die vorgesehene Tiefgarage ein- oder zweigeschossig geplant werden soll. Die Kosten für die beiden Ebenen wurden wie folgt grob ermittelt:

Ebenen	Anzahl	Kostenrahmen pro Stellpl.	Kostenrahmen gesamt
--------	--------	---------------------------	----------------------------

	Stellpl.	von	bis	von	bis
- 1	138	28.986 €	42.754 €	4,0 Mio €	5,9 Mio €
- 2	138	34.662 €	51.226 €	4,8 Mio €	7,1 Mio €

Eine Tiefgarage mit zwei Untergeschossen ist bautechnisch zwar machbar, würde jedoch z.B. hinsichtlich Brandschutz, Statik und insbesondere aufgrund des vor Ort hoch anstehenden Grundwassers deutlich höhere Kosten je Stellplatz verursachen als eine eingeschossige Tiefgarage.

Eine **eingeschossige Tiefgarage mit 138 Stellplätzen** würde somit zw. **4,0 – 5,9 Mio €** kosten.

Eine **zweigeschossige Tiefgarage mit 276 Stellplätzen** würde zw. **8,8 – 13,0 Mio €** kosten.

Die voraussichtlichen Kosten können nur überschlägig ermittelt werden. Der Kostenrahmen wurde auf Basis der Systematik des BKI in von / bis - Kosten erstellt. Dabei fand der Baupreisindex Stand 4. Quartal 2022 ebenso Berücksichtigung wie der Regionalfaktor für Erlangen. Da die Kosten auf Basis gebauter und abgerechneter Beispiele ermittelt wurden, können die Gesamtkosten in der Realität aufgrund von höheren energetischen Standards, Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Baustoffen, Einsatz von recyclebarem Material, natürlichen Baustoffen, usw. deutlich höher ausfallen. Auch bleibt die weitere Marktentwicklung im Bausektor nicht absehbar und ist als Kostenrisiko zu werten.

Für die Tiefgarage mit Sporthalle und Außenanlagen muss mit Gesamtkosten zw. **28 Mio. € und 40 Mio. €** gerechnet werden (reine Baukosten, ohne Berücksichtigung weiterer Kostenrisiken, unter Annahme einer zweigeschossigen Tiefgarage).

Laut Aussage der Regierung von Mittelfranken besteht unter bestimmten Voraussetzungen (Defizit-Nachweis, Kapitalisierung etwaiger Einnahmen) eine Fördermöglichkeit für öffentliche Stellplätze in der Tiefgarage.

Vor dem Hintergrund der Höhe dieser geschätzten Baukosten empfiehlt die Verwaltung, eine eingeschossige Tiefgarage der weiteren Planung zugrunde zu legen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die weiteren Termine wie Preisrichtervorbesprechung und Veröffentlichung der Aufgabenstellung sollen nach dem Beschluss erfolgen.

Als Sachpreisrichter bzw. als Berater sind neben Vertretern der Stadt Erlangen, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Erlanger Stadtrats, des Stadtteilbeirates Innenstadt sowie des CEG in den Wettbewerb eingebunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Wettbewerbsverfahren wird 2023 / 2024 durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis liegt voraussichtlich Mitte 2024 vor und wird der Öffentlichkeit in einer einwöchigen Ausstellung zugänglich gemacht. Anschließend wird das Wettbewerbsergebnis dem UVPA vorgestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Wettbewerb soll die klimatische Situation verbessern und es werden hierzu Aussagen abverlangt. Durch die geplante Neuordnung des Quartiers werden derzeit unbebaute Flächen bebaut. Diese Freiflächen bestehen einerseits aus einer Brachfläche (ehem. Schwimmhalle), andererseits aus den Freisportanlagen des CEG (Rasenfeld, Laufbahn, Weitsprung und Beachvolleyballfeld). Diese Flächen besitzen im Hinblick auf das Mikroklima sowie für Flora und Fauna wenig Bedeutung; sie weisen einen sehr geringen Anteil an Bepflanzung auf.

Die geplante Neuordnung des Quartiers soll u.a. eine bessere Nutzung des Geländes für die Öffentlichkeit ermöglichen, mit vielfältig nutzbaren Freiräumen, die besser durchgrünt und so weit wie möglich versickerungsfähig gestaltet werden sollen.

Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sollen weitgehend erhalten bleiben. Die Großbäume im Pausenhof des CEG, die erheblich zum Kleinklima beitragen (Verminderung der sommerlichen Aufheizung im Quartier), bleiben erhalten. Weitere Begrünungsmaßnahmen werden angestrebt, um einen Ausgleich zur geplanten Überbauung der bestehenden Freiflächen zu erreichen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zunächst war der Wettbewerb als rein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb vorgesehen und mit 110.000 EUR im Finanzhaushalt für 2023 veranschlagt. Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbs wurde deutlich, dass der Wettbewerb nur mit einem hochbaulichen Teil sinnvolle Ergebnisse erbringen kann.

Daher soll dieser nun als städtebaulicher, freiraumplanerischer und hochbaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb ausgelobt werden. Dies bedingt im Ergebnis, dass eine deutlich höhere Preisgeldsumme notwendig ist und Gesamtkosten von ca. 260.000 EUR entstehen. Die zunächst vorgesehenen und im Haushalt vorgemerkten Finanzmittel unter der IP-Nr. 511.607 reichen für den Wettbewerb nicht mehr aus.

Die erforderlichen Finanzmittel von zusätzlich 150.000 EUR sollen durch eine Umschichtung von HH-Mitteln aus dem Masterplan Stadtentwicklungskonzept (STEK) bereitgestellt werden. Hier ist es aus personellen Gründen nicht möglich, das Projekt im laufenden Kalenderjahr zu bearbeiten. Daher werden die für 2023 bereitgestellten HH-Mittel nicht abgerufen. Die Umschichtung wurde mit der Kämmerei abgestimmt und kann aufgrund eines Haushaltsvermerks durchgeführt werden. Die Umwidmung der HH-Mittel bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Die Höhe der Preisgelder ist u.a. davon abhängig, ob eine ein- oder zweigeschossige Tiefgarage geplant werden soll. Die finale Ermittlung der Wettbewerbskosten erfolgt somit nach Beschluss dieser Vorlage. Der o.s. Wert geht von der zweigeschossigen Tiefgarage aus.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Vorbereitende Planungsleistungen können über die Städtebauförderung bezuschusst werden. Daher soll, wie bereits für die Machbarkeitsstudie erfolgt, auch für den Wettbewerb ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (zu erwartender Fördersatz: 60% der förderfähigen Kosten).

Investitionskosten:	€ 230.000	bei IPNr.: 511.607
Sachkosten:	€ 30.000	bei Sachkonto: 527151, 523111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ggf. 60% der förderf. Kosten	bei IPNr.: 511.607ES, 511.607EB

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.607 i.H.v. 110.000 EUR bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden → zusätzliche 150.000 EUR werden durch Umschichtung bereitgestellt

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

613/234/2023

Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 613/168/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen für die Umsetzung einer kostenfreien Innenstadtzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024 vorzubereiten. Als Schritt eines Stufenkonzepts zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Durchlässigkeit der Innenstadt wird die KlinikLinie bereits seit dem 01. Januar 2022 kostenlos angeboten.

Als nächsten Schritt soll neben der Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 die Ausweitung des kostenfrei nutzbaren ÖPNV-Angebots von einer einzelnen Linie auf eine Innenstadtzone zum 1. Januar 2024 ausgeweitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Die Innenstadt ist geprägt von einer hohen Auslastung an parkenden Kfz, wie bei den Auswertungen im Rahmen der Erarbeitung des Parkraumkonzepts festgestellt wurde. Die Aufenthaltsqualität leidet zudem unter Einschränkungen im Fußverkehr durch (auf-)parkende Kfz und unter einer Belastung durch Parksuchverkehr. Des Weiteren sind die Distanzen in der Innenstadt oft zu weit für eine fußläufige Erschließung, aber gleichzeitig zu kurz für die Bereitschaft, 2,60 € für ein Einzelticket im ÖPNV zu zahlen (siehe Anlage 1).

Die Innenstadt Erlangens stellt für umliegende Gemeinden das nächste Oberzentrum dar und es besteht ein hohes Pendleraufkommen über die Stadtgrenze hinweg. Während der öffentliche Raum in der Innenstadt durch Parker sehr stark belastet bzw. zeitweise sogar überlastet ist, befinden sich an deren Rand jedoch Parkhäuser und Parkplätze, die teilweise noch erhebliche freie Kapazitäten haben. Auch die südlich in der Innenstadt gelegenen Parkhäuser (z.B. Henkestraße / Neuer Markt) sind fußläufig insbesondere für die Altstadt zu weit entfernt.

Zielsetzung

Eine nachhaltige Entlastung der Innenstadt vom Kfz-Verkehr und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der Durchlässigkeit kann zielführend nur durch eine Verzahnung verschiedener Maßnahmen erreicht werden. Die kostenfreie Innenstadtzone ist daher nicht als reine Tarifmaßnahme zu betrachten, um grundsätzlich kostenfreien ÖPNV anzubieten. Sie gliedert sich vielmehr in eine Reihe von Maßnahmen ein, die ihre Wirkung gegenseitig verstärken.

Die kostenfreie Innenstadtzone dient als Katalysator für:

- Höhere Durchlässigkeit der Innenstadt, Belebung der nördlichen Altstadt und des Einzelhandels
- Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Gezielte Bündelung des MIV in Parkhäusern und Parkplätzen
- Parkraumkonzept und neue Parkgebührenordnung
- Vermeidung des bisherigen Nutzungshemmnisses des ÖPNV (2,60 € je Einzelfahrt)
- Gleichzeitige Integration der ursprünglich ohnehin kostenlos geplanten CityLinie

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Tarifmodell und Genehmigung

Die Stadt Erlangen hat auf Basis der bestehenden Beschlusslage die Einführung einer kostenfreien Innenstadtzone im September 2022 beim Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) beantragt. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips im VGN muss diese Änderung der Tarifstruktur einstimmig von allen Grundvertragspartnern und Gesellschaftern getragen werden. Bereits Ende 2022 wurde das Vorhaben in den VGN-Gremien andiskutiert.

Der VGN hat daraufhin die tarifliche Umsetzungsmöglichkeit geprüft und der Stadt Erlangen sowie den Erlanger Stadtwerken Stadtverkehr GmbH (ESTW) vorgestellt.

Genehmigungsfähig umsetzbar sind drei Tarifvarianten, siehe Anlage 2. Neben der Ausweitung der bestehenden Regelung zur Kurzstreckenlösung (siehe KlinikLinie) und der Einrichtung eines „Nulltarif“-Bereichs ist als dritte Variante auch eine fahrscheinfreie Nutzung des ÖPNV im Geltungsbereich genehmigungsfähig. Letztere weist den großen Vorteil auf, dass keine gesonderte Fahrkarte ausgestellt werden muss, sondern Fahrgäste ohne Fahrschein im Geltungsbereich kostenfrei fahren können. Der Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt durch den VGN auf Basis seiner regelmäßigen Verkehrserhebungen. Es wurde sich daher mit dem VGN darauf verständigt, dass die fahrscheinlose Variante 3 als umzusetzendes Tarifmodell gewählt wird. Das fahrscheinlose Fahren wird im VGN-Verbundraum und darüber hinaus damit eine einzigartige Neuerung darstellen.

Das Ergebnis dieser Vorabstimmung und das Vorhaben wurde anschließend auch den unmittelbar von der Maßnahme betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen präsentiert. Wie bereits bei den Diskussionen in den VGN-Gremien Ende 2022 wurden Bedenken bezüglich der Wirkung und der Strahlkraft eines solchen Vorhabens geäußert. Unter der Voraussetzung einer begleitenden Evaluation (siehe unten) und der Durchführung als ein zunächst befristetes Pilotprojekt könne aber eine Zustimmung erfolgen. Der VGN hat unter diesen Voraussetzungen die Durchführung des Projekts empfohlen.

Grundlagen und Annahmen der Innenstadtzone

Der Geltungsbereich der Innenstadtzone richtet sich nach dem Innenstadtbereich der Stadt Erlangen und ist deckungsgleich mit der Umgriffsdefinition aus dem Parkraumkonzept. Der Geltungsbereich und die betroffenen Haltestellen sind in Anlage 3 dargestellt.

Fahrgäste, die ausschließlich in der Innenstadtzone verkehren, können kostenfrei fahren. Dies betrifft alle in der Zone über den VGN-Tarif angebotenen ÖPNV-Leistungen. Fahrgäste, die sonst ein Ticket für eine einzelne Fahrt lösen würden, fahren somit kostenlos (Bartarif). Fahrgäste, die aber Zeitfahrausweise haben, fahren zum größten Teil vermutlich auch außerhalb dieser Zone. Der Anteil der Fahrgäste mit Zeitfahrausweisen, die sich zukünftig keinen Fahrausweis mehr kaufen, weil sie nur innerhalb der Innenstadtzone fahren, kann anhand der Verkehrserhebung nicht ermittelt werden. Daher muss dieser geschätzt bzw. verhandelt werden (siehe unten).

Einige Bushaltestellen sind weniger als 500m von der nächstgelegenen Bushaltestelle innerhalb der Innenstadtzone entfernt. Daher wurde angenommen, dass die Fahrgäste zur Innenstadtzone laufen und dort ihre Fahrt beginnen.

Ausgleich der Mindereinnahmen

Durch die Kostenfreiheit der Innenstadtzone entstehen Mindereinnahmen bei den betroffenen Verkehrsunternehmen. Die Mindereinnahmen werden durch den VGN anhand seiner Verkehrserhebung, die zur Ermittlung der Fahrgeldeinnahmen dient, errechnet. Die Stadt Erlangen wird auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung die Mindereinnahmen mit Berücksichtigung folgender Punkte ausgleichen:

- Die Einnahmenansprüche aller betroffenen Verkehrsunternehmen sind auszugleichen.
- Eine tarifliche Fortschreibung dieser Ausgleichszahlungen erfolgt (durchschnittliche Tarifierhöhung).
- Eine Fortschreibung dieser Ausgleichszahlungen mit Fahrgastzahlen, ausgegebene Stückzahlen bzw. der Verzicht darauf muss vertraglich vereinbart werden.
- Bei Fortschreibung der Ausgleichszahlungen mit Fahrgastzahlen sind jährlich die unternehmensbezogenen Fahrgastzahlen für die betroffenen Linienabschnitte an die VGN GmbH zu melden; diese werden als Basis akzeptiert.
- Über Einnahmenansprüche hinaus fallen Kosten für den entgangenen Schwerbehindertenausgleich nach § 231 Abs. 2 SGB IX an
- Da nahezu keine Schüler betroffen sind, müssen Kosten für entgangenen Ausgleich nach § 45 a PBefG nicht ausgeglichen werden.
- Der Schlüssel für die Ausgleichsleistung wird für die betroffenen Verkehrsunternehmen bis zu einer Neuregelung z.B. durch die Veränderung der Fahrgastzahlen festgeschrieben.

Unter der Berücksichtigung der oben genannten Effekte (Umsteiger von Monatskarten/Abos) wird die Annahme einer Maximalvariante in Höhe von 30 % Umsteigern vorgeschlagen.

Die Höhe des Mindesteinnahmenausgleichs beträgt mit diesen Annahmen für das Jahr 2024 rund **305.000 Euro** zuzüglich der Tarifsteigerung im Jahr 2024.

Begleitende Evaluation

Die Wirkung der Maßnahme sowie deren Erfolg werden anhand von gemeinsam zu treffenden Kennziffern gemessen und bewertet (z.B. Fahrgastzahlen, MIV-Lastungszahlen etc.). Über den Fortgang wird anhand dieser Kriterien entschieden. Wie beschrieben, wurde in den oben genannten Abstimmungsterminen und VGN-Gremiensitzungen von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen Bedenken und Kritik an der Maßnahme geäußert sowie auf mögliche negative Effekte hingewiesen. Die begleitende Evaluation sowohl positiver als auch negativer Effekte ist eine zentrale Voraussetzung für die Zustimmung der Vertragspartner und Gesellschafter. Nur unter diesen Voraussetzungen wurde eine Durchführung von der VGN GmbH empfohlen.

Die Verwaltung wird die Evaluation federführend konzipieren und durchführen. Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Stadt Erlangen getragen. Die VGN GmbH bringt sich bei dieser Evaluation mit ihrem Fachwissen ein.

Weiteres Vorgehen

Nach den Abstimmungen im Frühjahr hat der VGN-Grundvertragsausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2023 bereits einen Richtungsbeschluss für die Einführung der kostenfreien Zone mit den dargestellten Rahmenbedingungen gefasst. Nach Beschlussfassung durch den Erlanger Stadtrat kann der finale Beschluss in den VGN-Gremien im Juli erfolgen. Wird der Maßnahme hierbei final zugestimmt, erfolgt die Umsetzung zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Unabhängig hiervon wird auch die Umsetzung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Innenstadtzone ist die CityLinie zum 01. Januar 2024 kostenfrei nutzbar.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je 305.000€ zzgl. Tarifsteigerungen in 2024, 2025, 2026	bei Sachkonto: 531501 Vorabdatierung: 61.547VGN
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostenfreie Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als Pilotprojekt für einen Zeitraum von drei Jahren einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die begleitende Evaluation der Maßnahme zu erstellen, umzusetzen und fortlaufend durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

611/161/2023

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Projektdefinition**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich der Innenstadt ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die *Regnitzstadt*.

Der Großparkplatz ist in seiner zentralen Lage untergenutzt. Er bietet großes städtebauliches Potential und besitzt aufgrund seiner Nähe zu Innenstadt und Bahnhof einen hohen Wert für die Stadtentwicklung und qualitative Innenentwicklung. Als eine der letzten absehbaren Stadtentwicklungsflächen hat das Projekt gesamtstädtische Bedeutung und erfordert die Mitwirkung verschiedener städtischer Dienststellen und der fortwährenden Unterstützung des Erlanger Stadtrates für mindestens die nächsten 10 Jahre.

Ein städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des Quartiers wurde 2020 von der Stadt durchgeführt. Das Planungsbüro *scheuvens + wachten plus* gewann einen der beiden 2. Preise und wurde mit der Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans im Sommer 2021 beauftragt. (*siehe Anlage 01*)

Im November 2022 wurde ein Projektstand/-ausblick (611/130/2022) eingebracht und Ende Dezember 2022 wurde das Projekt von PET an Amt 61 mit Amt 23 übergeben.

Mit dieser Beschlussvorlage soll eine Definition des Projektes erfolgen sowie welche Ziele verfolgt werden, welcher Aufwand zur Erreichung dieser Ziele erforderlich ist und welche Bedingungen das Projekt beeinflussen könnten.

Es wurden bereits Zielformulierungen für den Bereich des Großparkplatzes beschlossen (PET/001/2015; PET/030/2019), diese wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben und präzisiert.

(siehe Anlage 02)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen und Prozesse und Strukturen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?
Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Organisation (siehe Anlage 03)

Den Kern der Organisationsstruktur zur Umsetzung des Projektes bilden die Projektleitung (N.N.) sowie die Sachbearbeitung, vertreten im Amt für Stadtplanung und Mobilität (61) im Referat für Planen und Bauen (Ref. VI) in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt (23) im Referat für Wirtschaft und Finanzen (Ref. II).

Die Strategische Lenkung wird von der Lenkungsgruppe (OBM, Ref.-Leitungen II, VI, Amtsleitungen 61, 23 + Projektleitung 61) geführt, die als Diskursebene dient und sich zu strategischen Themen abstimmt.

Aufgrund der Interdisziplinarität erfordert es der Mitwirkung verschiedener städtischer Dienststellen. Hierfür wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der regelmäßig stattfindet und aus einem festen Teilnehmerkreis besteht. In diesem Rahmen wird der aktuelle Projektfortschritt abgestimmt und es werden fachliche Entscheidungen getroffen.

Ergänzend bilden die Fachbereiche der Stadtverwaltung, der Stadtrat sowie die Ausschüsse wesentliche Elemente. Die Bewohnerschaft bzw. die Bürger*innen werden kontinuierlich in den Umsetzungsprozess miteinbezogen.

Projektzeitschiene (siehe Anlage 04)

Für das Stadtentwicklungsprojekt wurde eine grobe Projektzeitschiene erstellt, um die damit verbundenen Abhängigkeiten, Aufwandschätzungen und Vorgänge zeitlich bestimmen zu können. Die angeführten Prozesse laufen teilweise parallel und sind nicht als Reihenfolge zu verstehen:

- Rahmenplanung voraussichtlich bis Ende 2023
- Grunderwerb voraussichtlich bis Mitte 2027
- Erschließungsplanung voraussichtlich bis Ende 2029
- Bauleitplanung voraussichtlich bis Ende 2029
- Vermarktung voraussichtlich ab 2028
- Realisierung Erschließung und Hochbau voraussichtlich bis Ende 2035/2036

Dieser grobe Zeitplan basiert auf der Annahme, dass mit dem Haushalt 2024 die Stelle der Projektleitung Amt 61 geschaffen und besetzt wird.

Zeitliche Verzögerungen können durch nicht verfügbare Personal- und Finanzressourcen entstehen. Außerdem hängt die Geschwindigkeit des Projektes stark von den Projektrisiken und -verzögerungen (siehe unten) und von der Priorisierung anderer Projekte der Verwaltung ab und kann somit in ihrer Bearbeitung gefährdet sein.

Finanzielle Ressourcen

Für die mehrjährige Finanzplanung ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht geplant. Analog wie bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme bei E-West II soll eine Abwicklung über den

laufenden Haushalt erfolgen und nicht über ein Treuhandkonto. Daher muss eine Abbildung des Projektes im Haushalt geschehen.

Für folgende Kostengruppen müssen künftig durch die jeweiligen Dienststellen Haushaltsmittel angemeldet werden:

- Ordnungsmaßnahmen (Planungen, Gutachten, etc.)
- Grunderwerb
- Freimachung/ Rückbau
- Erschließung (BauGB, KAG, Sonstiges)
- Vermarktung
- Sonstiges

Diese werden fortlaufend in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung abzustimmen und abzubilden sein.

Projektrisiken und -veränderungen

Neben den grundsätzlichen bzw. allgemeinen Risikofaktoren werden zusätzliche spezifische Risiken des Projektes aufgeführt:

- **Personelle Ressourcen**

Eine Stelle für eine*n Stadtplaner*in als Projektleitung wurde für den Haushalt 2024 beantragt. Die Schaffung und Besetzung dieser Stelle ist essentiell für die Bearbeitung dieser wichtigen Maßnahme der Stadtentwicklung. Bei einer Ablehnung des Stellenantrages muss mit einer Projektverzögerung gerechnet werden, da die Projektleitung das Projekt inhaltlich und bezgl. der Ressourcenkoordination konsequent vorantreibt.

Risiko: Projektverzögerung

- **Finanzielle Ressourcen**

Für die kommenden Jahre müssen finanzielle Ressourcen eingeplant werden, u.a. für den Kauf von Grundstücken, Planungskosten (Planung und Gutachten), etc. Haushaltsmittel werden angemeldet und sind bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die zeitliche Umsetzung beeinflussen.

Risiko: Projektverzögerung

- **Grunderwerb**

Nicht alle für das Stadtentwicklungsprojekt erforderlichen Grundstücke befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Erlangen. Sollten diese nicht freihändig erworben werden können, ist die Durchführung einer städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §165 BauGB zu prüfen. Deren Voraussetzung sind Vorbereitende Untersuchungen.

Risiko: Projektverzögerung

- **Bauverbotszone/ Baubeschränkungsbereich**

Der heutige Großparkplatz reicht bis zur Böschung der Bundesautobahn A73 und liegt somit innerhalb der 40m Bauverbotszone sowie im 100m Baubeschränkungsbereich gemäß §9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bestehen und ein Ausbau des Verkehrsweges zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ermöglichen sollen.

Um die Vereinbarkeit der Anforderungen aus §9 FStrG mit den Zielen/Planungen zur Regnitzstadt aufzuzeigen, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese wird die Grundlage für die erforderlichen Abstimmungen und Zustimmungen bilden.

Risiko: Projektänderung bzw. Projektverzögerung

- **StUB Variantenentscheidung Regnitzquerung**

Aufgrund der Änderung der Bewertungskriterien des Bundes zur Förderung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs hat sich der Nutzen-Kosten-Index (NKI) erhöht. Aufgrund dessen wird auch die Alternative über den „Büchenbacher Damm“ vom ZV StUB geprüft.

Eine Entscheidung für die Variante „Büchenbacher Damm“ würde für die Regnitzstadt eine Projektveränderung bzw. -verzögerung bedeuten, da die Trasse Richtung Herzogenaurach über die Münchner Straße in Richtung Äußere Brucker Straße führen würde. Es muss mit einer erheblichen Umplanung des südlichen Bereiches gerechnet werden.

Risiko: Projektveränderung bzw. -verzögerung

- **StUB Ratsbegehren/ Bürgerbegehren**

Ein Ratsbegehren/Bürgerbegehren soll in den nächsten Jahren erfolgen. Eine Entscheidung gegen die Stadt-Umland-Bahn würde eine Umplanung der Regnitzstadt im Bereich des Vorplatzes zum Bahnhof sowie an der Mobilitätsdrehscheibe bedeuten und zu einer Projektveränderung bzw. -verzögerung führen.

Grundsätzlich verfolgt die Planung der Regnitzstadt das Ziel, mit und ohne StUB zur Realisierung zu gelangen.

Risiko: Projektveränderung bzw. -verzögerung

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 50.000	bei IPNr.: 546.401 für HH 2023
	€ 115.000	bei IPNr.: 546.401 für HH 2024
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für das Haushaltsjahr 2023 vorhanden auf IvP-Nr. 546.401
- sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorhanden. Die benötigten Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung i.H.v. 115.000 € sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Protokollvermerk:

Die Formulierung des 1. Satzes der Anlage 2 Projektziele (Seite 2) unter dem Punkt Klimaanpassung/ Klimaschutz wird gemäß der Beratung im UVPA wie folgt ergänzt: „Bis 2030 will die Stadt Erlangen klimaneutral werden **und strebt dies auch für dieses Quartier an.**“ Über die Änderung besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bei Referat II anzumelden und den personellen Ressourcenbedarf für das Jahr 2024ff. anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 21

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2022

TOP 21.1

13/168/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das verantwortungsvolle Wirtschaften und Handeln des Fachamt wird durch das Budget und die auf 20.000 € begrenzte Budgetrücklage sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes beträgt	16.082,00
	(2021: 0 EUR, 2020: 0 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 betragen	
	für das 1.Halbjahr	30.723,33
	für das 2.Halbjahr	13.031,32
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	43.754,65
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	32.086,17
	(2021: 6.360,96 EUR, 2020: 3.729,27 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Auch im Jahr 2022 entstanden Corona-bedingte Mehrausgaben, z.B. durch den Sicherheitsdienst im Rathaus. Diese konnten vor allem durch verkleinerte bzw. veränderte Veranstaltungsformate ausgeglichen werden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	Auch im Jahr 2022 konnten einige Aufgaben aufgrund der Corona-Pandemie nicht erledigt werden, vor allem Empfänge und Veranstaltungen, sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern. Zudem konnten wegen Kontaktbeschränkungen und der Planungsunsicherheit wegen möglichen Einschränkungen verschiedene Maßnahmen nicht durchgeführt werden bzw. mussten in geänderter Form (verkleinert oder digital) durchgeführt werden, z.B. Tag der offenen Tür, Fest der Kulturen. Im Arbeitsprogramm 2023 wurde eine entsprechende Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.	

2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 4.824,60 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Bürgermeister- und Presseamtes im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		32.000,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		
	Gutschrift 2. Halbjahr		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		0,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		32.000,00
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	(vereinbarte Überschreitung der Budgetrücklage zur Vermeidung einer MNB wegen Mietspiegel)	12.000,00
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		20.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Neujahrsempfang anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Ausländer- und Integrationsbeirats		5.000,00
2.4.2	Teilfinanzierung Ausstellung Graue Busse		15.000,00
2.4.3			
2.4.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 12.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. 16.082,00 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 4.824,60 EUR sowie eines Teilbetrages von 12.000,00 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 20.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.2

37/039/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 37 beträgt	72.815,13	
	(2021: - 67.066,80, 2020: 12.627,60 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)	0,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Periodenfremde Erträge aus der Abrechnung von Einsätzen aus dem Quartal IV/2021; Durchführung eines bayernweiten Grundlehrgangs für Feuerwehranwärter/-innen.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 21.844,54 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022	70.000,00	
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.05.2022		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von technischem Gerät und Ausstattungsgegenständen, Beschaffung und Reparatur Fahrzeugtechnik	47.723,10	101.813,26
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		
		-101.813,26	
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr	119.745,75	
	Gutschrift 2. Halbjahr	1.967,70	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		
		+121.713,45	
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	89.900,19	
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-19.900,19	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	70.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).	7.276,90	

	2.3.2	Notwendige Aufwendungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte	5.000,00
	2.3.3	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät, Gerätschaften für die Küche und Sportgeräten sowie Betriebsstoffen.	47.723,10
	2.3.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Tische und Stühle, Regale, Rollwagen etc.)	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 19.900,19 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 37 i.H.v. 72.815,13 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 21.844,54 EUR sowie eines Teilbetrages von 19.900,19 Euro aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 70.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.3

201/048/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und des Beteiligungsmanagements

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Begrenzung der Budgetrücklage auf den Betrag von 30.000 € soll zu einer zeitnahen, sparsamen und bedarfsgerechten Verwendung der Rücklagenmittel beitragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in €
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 20 beträgt	33.449,53
	(2021: -30.544,83 €, 2020: 2.136,65 €)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2022 von Amt 66 wurden für mobile Sitzgelegenheiten am Neustädter Kirchenplatz übertragen	
	(2021: 0 €, 2020: 0 €)	10.151,71

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis von 33.449,53 € ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (vor allem bei den Verwarentgelten) im Volumen von 90.956,32 € und auf Mehraufwendungen für Steuernachzahlungen für 2016 und 2017 (Körperschafts-, Kapitalertrags-, Gewerbesteuer) von 48.956,02 € andererseits zurückzuführen.
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant / mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Abteilung 201 - Haushaltswesen

- Die Einführung kontinuierlicher Inventuren konnte wegen der nicht genehmigten Planstelle in 2022 noch nicht in Angriff genommen werden.
- Mit der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung konnte nicht im vorgesehenen Umfang begonnen werden, da Personalressourcen für die Ausgliederung und Überführung des Amtes 55/Jobcenter in den Eigenbetrieb Jobcenter (EJC) gebunden waren.

Abteilung 202 - Gemeindesteuern

- Die Änderung der Gewerbesteuerzinsen konnte bisher nicht durchgeführt werden, da die programmtechnische Umsetzung von Infoma noch nicht erfolgt ist. Die Umsetzung soll mit dem nächsten Update kommen, das voraussichtlich im Mai zur Verfügung steht.
- Beim Datenträgeraustausch laufen die Tests.
- Die Bescheide zu den Abfallbeseitigungsgebühren wurden versandt.
- Überprüfung der Baustellen ist eine laufende Angelegenheit.

Abteilung 203 - Stadtkasse

Folgende Punkte sind erledigt:

- 1 VZÄ Zahlungsverkehr
- Teilweise Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflow

20 SV - Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)

- Das Arbeitsprogramm wurde abgearbeitet. Durch den Personalzuwachs konnten auch einige Sonderpunkte (besonders aus dem Steuerbereich) angegangen werden, die sich auch auf die Folgejahre erstrecken und 2023 weitergehen.

II/WA - Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)

- Es sind keine grundsätzlichen Themen mehr offen. Das Arbeitsprogramm wurde soweit vollzogen.

BTM - Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)

- Übergeordnetes Ziel „Klimaschutz“:
Mit HFGA-Beschluss vom 08.02.2023 wurden die Aufsichtsgremien von ESTW und GEWOBAU gebeten, bei den städtischen Beteiligungen auf eine Berichterstattung zu Klimamaßnahmen hinzuwirken.
- Erstkonsolidierung Konzernabschluss:
Die Vorarbeiten laufen, werden aber dadurch erschwert, dass noch nicht alle Konzernpartner die benötigten Daten fristgerecht und in der erforderlichen Qualität bereitstellen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von einheitlichen Standards für die Beteiligungssteuerung: Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Medical Valley Center GmbH wurde in 2022 umgesetzt. Weitere Satzungsneufassungen sind in Bearbeitung. - Relaunch Beteiligungsbericht: Zur Zeit Abstimmung erster Entwürfe mit den neuen Corporate Design-Vorgaben der Stadt. - Mitarbeit bei Projekten: Neuorganisation Jobcenter - Die Überführung in einen Eigenbetrieb ist abgeschlossen. Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe - Das Projekt wurde aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres eingestellt. 		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 10.034,86 €. Hiervon werden 6.081,93 € an den Haushalt zurückgegeben und 3.952,93 € der Budgetrücklage zugeführt.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		30.000,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.05.2022		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Beschaffung eines Tresors für das Forderungsmanagement wegen Umzug	-2.400	-2.621,57
	für Beschaffung eines Zusatzmoduls für das TCMS	-8.400	-8.330,00
	für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	-2.000	0
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	-8.000	0
	für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	-9.200	0
	tatsächliche Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss gesamt:		-10.951,57
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)		56.998,64
	Gutschrift 2. Halbjahr		0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		56.998,64
	Entnahme Personalkostengutschrift (für Werbung im Einzelhandel und Tourismus)		-50.000,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		26.047,07
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		26.047,07
	zuzüglich Budgetübertrag 2022		3.952,93
	= künftiger Rücklagenstand		30.000,00
	Geplante Verwendung:		
	2.4.1	Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	5.000,00
	2.4.2	Wissensmanagement/Wissenssicherung	5.000,00
	2.4.3	Ausstattung Sozialräume	10.000,00
	2.4.4	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 3.952,93 €

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 20 i. H. v. 33.449,53 € und der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrags des errechneten Übertrags von 6.081,93 € wird zugestimmt. Der verbleibende errechnete Übertrag i. H. v. 3.952,93 € wird der Budgetrücklage zugeführt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der künftigen in der Budgetrücklage des Amtes vorhandenen Mittel von 30.000 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.4**17/031/2023****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 17****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 17 beträgt	104.043,94
	(2021: -40.353,63 EUR, 2020: 44.349,05 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	0,00
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht angefallene Ausgaben im Bereich des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) in Höhe von 50.000 Euro. Es wurde zum Zeitpunkt der Budgetplanung geschätzt, dass in etwa 50.000 Euro für die Übernahme von EFA-Leistungen im Rahmen des OZG von anderen Ländern oder Kommunen in Rechnung gestellt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt • Zwei Gutschriften (in Höhe von insgesamt 28.946,66 Euro) für die Kostenstelle 175100 Kommunalbit wurden irrtümlich bei Amt 17 unter der Kostenstelle 170090 verbucht, dies wird nach Rücksprache mit Amt 20 nicht mehr in der Budgetabrechnung 2022 bereinigt, sondern der Budgetansatz der Einnahmen wurde erst für die Jahre 2023 und 2024 reduziert. • Einsparungen beim Ansatz für den elektronischen Rechnungsworkflow und die Lernplattform. 	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		0,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00
	Gutschrift 2. Halbjahr		37.714,18
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+37.714,18
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		37.714,18
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		37.714,18
	zuzüglich Budgetübertrag 2022		31.213,18
	= künftiger Rücklagenstand		68.927,36
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Eigenanteil Stadt Erlangen für das Smarte Sensornetzwerk zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen im Rahmen des Förderprojektes Kommunal?Digital!		44.200,00
2.5.2	Sensibilisierungsmaßnahmen Informationssicherheit		24.727,36
2.5.3			
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[Budgetrücklagenzuführung](#) i.H.v. 68.927,36 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 17 i.H.v. 104.043,94 EUR und dem vorgesehenen Übertragungsvorschlag von 31.213,18 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren besteht Einverständnis mit der Rückgabe des Teilbetrages von 72.830,76 Euro gemäß Budgetierungsregel.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i.H.v. 31.213,18 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.714,18 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.5

113/071/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Personal- und Organisationsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 11 beträgt	31.255,21

	(2021: 114.171,03 EUR, 2020: 448.640,15 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	20.117,48	
	für das 2.Halbjahr	0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		20.117,48
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		
	(2021: 34.380,21 EUR, 2020: 5.581,05 EUR)		6.878,92
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Das Gesamtbudgetergebnis des Personal- und Organisationsamtes hängt von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung nicht vorhersehbaren und auch nicht steuerbaren Einflüssen ab, insbesondere von Personalkostenerstattungen und Abfindungen im Rahmen von Personalwechseln sowie von Personalkostenzuschüssen, die bei Budgetaufstellung nicht feststehen.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		100.000,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.05.2022		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Masterplan-Projekte/Personalmarketing	50.000,00	44.066,89
	für IT-Beratungsleistungen Einführung LOGA-All-In	30.000,00	0
	für Personalentwicklungsmaßnahmen	20.000,00	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-44.066,89
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr	0	
	Gutschrift 2. Halbjahr	11.048,96	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+11.048,96
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		66.982,07
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	66.982,07	
	zuzüglich Budgetübertrag 2022	9.376,56	
	= künftiger Rücklagenstand		76.358,63
	Geplante Verwendung:		

	2.5.1	Ausbildungsmarketing	20.000,00
	2.5.2	Masterplan-Projekte	20.000,00
	2.5.3	Organisationsuntersuchungen/begleitende Coaching-Maßnahmen	30.000,00
	2.5.4	Beteiligung an der Gestaltung/Möblierung der Flure und des Innenhofs Werner-v.-Siemens-Str. 61 zusammen mit Amt 24/EB77	6.358,63

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.376,56 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 11 i.H.v. 31.255,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.376,56 EUR wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2022 i.H.v. 9.376,56 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 66.982,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.6**34/017/2023****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 34****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 34 beträgt	-25.485,55
	(2021: -4.375,95 EUR, 2020: 17.014,39 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	-21.907,11
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-21.907,11
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	0,00
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehrerträge in Höhe von 12.542,61 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 90.761,16 EUR (für unvorhersehbare Mehraufwendungen für Bestattungen von Amts wegen und anonyme Bestattungen bereits um -52.733,00 EUR bereinigt)	
2.	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden	
2.	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2022	
	Stand am 01.01.2022	27.705,72
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2022)	

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Aus- und Fortbildung, insbesondere Fachseminare für neu bestellte Landesbeamte	-7.705,72	-7.303,00	
	für Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter (Ausstattung Besprechungszimmer, Trolley für Außentrauungen, Traumappen)	-3.000,00	-1.603,47	
	Für überplanmäßige Personalaufwendungen im Bereich Personenstandswesen, u.a. Coaching für Führungskräfte	-17.000,00	-1.160,25	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-10.066,72
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022			
	Gutschrift 1. Halbjahr	11.794,36		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+11.794,36
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-25.485,55
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			3.947,81
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.3.1	Aus- und Fortbildung, Anschaffungen von geringwertigen Gütern, Repräsentationskosten für Arbeitskreise u.a.			3.947,81

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v.

-25.485,55 EUR

(wird gebucht im Rahmen der
Abschlussarbeiten zum
Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 34 i. H. v. -25.485,55 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -25.485,55 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 3.947,81 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.7

33/034/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 33

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 33 beträgt	89.567,58
	(2021: -192.938,67 EUR, 2020: -109.809,17 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	00,00
	für das 2.Halbjahr	00,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	00,00
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	
	(2021: 1.734,25 EUR, 2020: 0 EUR)	00,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Höhere Erträge im Ausländer- sowie Pass- und Ausweiswesen	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden.			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 26.870,27 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 im Jahr 2022			
	Stand am 01.01.2022			00,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2022)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss (Service Abt.331)	20.000,00	00,00	
	für weitere pand.-bedingte Schutz- & Hygienemaßnahmen	10.000,00	00,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			00,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022			
	Gutschrift 1. Halbjahr	00,00		
	Gutschrift 2. Halbjahr	70.622,16		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			70.622,16
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			70.622,16
	./i. freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			- 20.622,16
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			50.000,00
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	2.5.1	Für Umbaumaßnahmen Erdgeschoss		50.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 33 i.H.v. 89.567,58 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 26.870,27 EUR (30%) sowie eines Teilbetrages von 20.622,16 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

TOP 21.8	30/071/2023
Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Rechtsamtes	

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 30 beträgt	86.425,09

	(2021: 253.876,76 EUR, 2020: 80.078,25 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	1.448,64	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		1.448,64
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		
	(2021: 0,00 EUR, 2020: 4.191,14 EUR)		0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Mehreinnahmen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern sowie bei Kostenerstattungen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn für erbrachte Dienstleistungen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 25.927,53 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 im Jahr 2022		
	Stand am 01.01.2022		30.000,00
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (11.05.2022)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, usw.)	10.000,00	0,00
	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Zentralen Vergabestelle	10.000,00	0,00
	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen des Rechtsamtes	10.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022		
	Gutschrift 1. Halbjahr	0,00	
	Gutschrift 2. Halbjahr	23.077,58	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+23.077,58
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		53.077,58
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-23.077,58
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Für die Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Jurist*innen Bayerischer Großstädte		5.000,00
2.4.2	Für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fortbildungen, Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)		15.000,00

	2.4.3	Für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für die Software und den weiteren Aufbau der Zentralen Vergabestelle	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 23.077,58 EUR, so dass 30.000,00 EUR in der Budgetrücklage des Rechtsamtes verbleiben.

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 30 i.H.v. 86.425,09 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 25.927,53 EUR sowie eines Teilbetrages von 23.077,58 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.9

39/011/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 39 beträgt	1.802,33
	(2021:12.527,91 EUR, 2020: -15.913,54 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-
	für das 2.Halbjahr	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,- EUR
	In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen	8.091,68
	(2021: 0,- EUR, 2020: 0,- EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Es wurden höhere Erträge in Form von Verwaltungs-, Kontrollgebühren und Zwangsgeldern erhoben, als zuvor prognostiziert waren.	
	Es wurden weniger Aufwendungen notwendig, als zuvor prognostiziert wurden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2022 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	Da zu den planmäßigen Abwesenheiten noch zahlreiche ungeplante Abwesenheiten hinzukamen und aufgrund des Fachkräftemangels Stellen nicht besetzt werden konnten, konnte das Arbeitsprogramm nur teilweise erfüllt werden. Daher wurde die Aufgabenerfüllung priorisiert. Plankontrollen und niedrigprioritäre Aufgaben wurden ausgesetzt oder verschoben.			
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 1.802,33 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2022			
	Stand am 01.01.2022	23.394,52 €		
	Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für	-	-	
	für	-	-	
	für	-	-	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022			
	Gutschrift 1. Halbjahr	15.341,42		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,- EUR (da Höchstbetrag bereits erreicht)		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+15.341,42 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			38.735,94 €
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			18.735,94 €
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			20.000,- €
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Vorhaltung für entstehende Kosten im Tierseuchenfall			15.000,- €
2.4.2	Vorhaltungen für Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung unsicher ist (z. B. Tierunterbringungen, Tierheimkosten)			5.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 15.341,42 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2022)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 39 i.H.v. 1.802,33 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 1.261,63 EUR sowie eines Teilbetrages von 18.735,94 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 20.000,- EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.10

241/036/2023

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2022 des GME beträgt 0,00 €.

Das tatsächliche Budgetergebnis des GME per 31.12.2022 beträgt 3.854.063,53 €.

Nach Einzug der Mittel durch die Kämmerei verbleibt ein bereinigtes Budgetergebnis in Höhe von 0,00 €.

Vorjahresergebnisse:

2021	-1.059.173,63 €	2018	+1.647.664,19 €
2020	- 981.825,72 €	2017	+ 446.540,10 €
2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €

2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von 0,00 € ist der Budgetabrechnung der Kämmererei in der Anlage zu entnehmen.

2.3. Das GME benötigt zum Ausgleich der Energieeinsparprämien 27.040,95 €

Maßnahme	Betrag
Energieeinsparprämie Amt 37	4.161,59 €
Energieeinsparprämie Amt 40	14.587,64 €
Energieeinsparprämie Amt 51	6.221,40 €
Energieeinsparprämie Amt 52	2.070,31 €
Summe Mittelbedarf	27.040,95 €

2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*:
Ausschüttung einer Energiesparprämie im Anreizsystem 50:50 für Gebäudenutzung
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des GME (Amt 24) in Höhe von 0,00 € wird zugestimmt. Die Ausschüttungen der Energiesparprämien sind in Höhe von 27.040,95 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.11**PR/011/2023****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2022 des Amtes 16 PR****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 16 PR beträgt		-11.914,47
(2021: -3.085,10 EUR, 2020: -731,18 EUR)		
Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022 haben betragen		
für das 1.Halbjahr	0,00	
für das 2.Halbjahr	0,00	
Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
In den Investitionshaushalt 2022 wurden übertragen		
(2021: 0,00 EUR, 2020: 0,00 EUR)		0,00
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
Mehrbedarf Schulungen/Fortbildungen PR/JAV/SBV, Raummieten und Technik für Personalversammlungen		
Das Arbeitsprogramm 2022 konnte wie geplant erfüllt werden:		
Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1		0,00
2.4.2		0,00
2.4.3		0,00
2.4.4		0,00
Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 16 PR im Jahr 2022		
Stand am 01.01.2022		24.827,43
Entnahmen 2022 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		

	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme		
für	0,00	0,00		
für	0,00	0,00		
für	0,00	0,00		
tatsächliche Entnahmen gesamt:			0,00	
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2022				
Gutschrift 1. Halbjahr		0,00		
Gutschrift 2. Halbjahr		1.746,58		
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+1.746,58	
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-11.914,47	
= gegenwärtiger Rücklagenstand				14.659,54
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:				
2.5.1	Schulungen und Fortbildungen PR, SBV		8.659,54	
2.5.2	Miete und Technik Personalversammlungen		6.000,00	
2.5.3				
2.5.4				

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2022 des Amtes 16 PR i.H.v. 11.914,47 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 11.914,47 EUR wird zugestimmt. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 14.659,54 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 21.06.2023, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: